

Vorbericht Landkreis Kusel

2022



Inhaltsverzeichnis

1	Rückblick auf die Haushaltsvorjahre	2
1.1	Rückblick auf das Haushaltsvorvorjahr	2
1.2	Rückblick auf das Haushaltsvorjahr	5
2	Kreishaushalt für das lfd. Jahr	6
2.1	Ergebnishaushalt	7
2.2	Finanzhaushalt	10
3	Erträge	12
3.1	Kreisumlage	14
3.2	Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz	18
4	Aufwendungen	22
4.1	Personal- und Versorgungsaufwand	24
4.2	Sach- und Dienstleistungsaufwand	29
4.3	Abschreibungen	32
4.4	Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen	33
4.5	Soziale Sicherung	36
4.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47
4.7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48
5	Ergebnis	50
6	Finanzplan	52
6.1	Investitionstätigkeit	53
6.2	Finanzierungstätigkeit	57
7	Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	60
8	Sonstige allgemeine Entwicklungen	64
8.1	Bevölkerung	65
8.2	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	67

1 Rückblick auf die Haushaltsvorjahre

1.1 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr

1.1.1 Ergebnisrechnung

Der Haushalt für das Jahr 2020 schloss wie folgt ab:

	Plan	Ist	Abweichung
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	124.901.315	127.934.903,51	3.033.588,51
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	132.418.887	130.262.112,59	-2.156.774,41
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.517.572	-2.327.209,08	5.190.362,92
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	36.100	73.293,27	37.193,27
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.758.300	1.482.901,97	-275.398,03
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.722.200	-1.409.608,70	312.591,30
E20 - Ordentliches Ergebnis	-9.239.772	-3.736.817,78	5.502.954,22
E21 - Außerordentliches Ergebnis	0	1.488.041,71	1.488.041,71
E23 - Jahresergebnis	-9.239.772	-2.248.776,07	6.990.995,93

In der Ergebnisrechnung 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.248.776,07 Euro ausgewiesen, der um 6.990.995,93 Euro unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von -9.239.772 Euro liegt.

Im Ergebnishaushalt wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.257.220,86 Euro aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragen. Von diesen Ermächtigungen wurden im Jahr 2020 748.588,98 Euro verfügt. Weiterhin wurden 412.478,86 € an neuen Aufwandsermächtigungen aus den Jahr 2020 nach 2021 übertragen. Rechnet man diesen „Aufwand“ aus dem Jahresergebnis heraus, dann würde sich der Jahresfehlbetrag auf -1.912.665,95 Euro reduzieren. Im Vergleich zum Haushaltsplan würde dann die Veränderung 7.327.106,05 Euro (Verbesserung) betragen.

1.1.2 Finanzrechnung

	Plan	Ist	Abweichung
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	121.771.968	123.618.193,67	-1.846.225,67
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	125.775.592	124.334.058,94	1.441.533,06
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.003.624	-715.865,27	-3.287.758,73
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.100	102.290,79	-66.190,79
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.758.300	1.128.018,04	630.281,96
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.722.200	-1.025.727,25	-696.472,75
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.725.824	-1.741.592,52	-3.984.231,48
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	1.393.446,81	-1.393.446,81
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.725.824	-348.145,71	-5.377.678,29
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.588.923	2.127.908,23	9.461.014,77
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.186.287	5.339.027,72	8.847.259,28
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.597.364	-3.211.119,49	613.755,49
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.323.188	-3.559.265,20	-4.763.922,80
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.597.364	3.850.100,00	-1.252.736,00
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.057.703	3.477.638,02	-1.419.935,02
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	539.661	372.461,98	167.199,02
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.783.527	119.300.000,00	-111.516.473,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0	116.000.000,00	-116.000.000,00
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.783.527	3.300.000,00	4.483.527,00

In der Finanzrechnung entsteht ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.741.592,52 Euro. Das Ergebnis ist um 3.984.231,48 Euro besser als der geplante Saldo von -5.725.824 Euro. Diese Ergebnisverbesserung setzt sich zusammen aus einer Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.287.758,73 Euro und einer Verbesserung des Saldos der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen in Höhe von 696.472,75 Euro.

Für Investitionen wurden in der Finanzrechnung 5.339.027,72 Euro ausgezahlt. Durch Bildung von Verbindlichkeiten in Höhe von 833.160,66 Euro und gleichzeitiger Aktivierung dieser Investitionen in der Bilanz 2020 abzüglich offener Posten aus Vorjahren in Höhe von 961.748,34 Euro und Zahlungen auf übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR) in Höhe von 2.845.435,81 Euro belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 2.365.004,23 Euro.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 2.127.908,23 Euro verbucht. Durch die Bildung von Forderungen in Höhe von 12.185.407,23 Euro bei gleichzeitiger Passivierung entsprechender Sonderposten in der Bilanz 2020 abzüglich offener Posten aus Vorjahren in Höhe von 3.356.075,00 Euro belaufen sich die Bruttoinvestitionseinzahlungen auf 10.957.240,46 Euro.

Zieht man von den Bruttoinvestitionseinzahlungen in Höhe von 10.957.240,46 Euro die Bruttoinvestitionsauszahlungen in Höhe von 2.365.004,23 Euro, die Einzahlungen für Sachanlagen in Höhe von 747,25 Euro (gemäß Haushaltsverfügung der ADD Trier müssen Einzahlungen für Sachanlagen zur Reduzierung des Liquiditätskreditbestandes genutzt werden) sowie die ins Haushaltsjahr 2021 übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.991.488,98 Euro ab, entsteht der Investitionskredit 2020 in Höhe von 2.400.000 Euro. Dieser liegt um 197.364 Euro unter dem Planwert von 2.597.364 Euro. Diese Kreditaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2021 und wird somit auch erst in der Finanzrechnung 2021 dargestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 29.09.2021 der Übertragung der Kreditermächtigung ins Haushaltsfolgejahr zugestimmt.

In der Finanzrechnung 2020 wird die Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 2.420.000 Euro dargestellt.

1.1.3 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von 142.958.132,15 Euro (Vorjahr: 140.709.356,08 Euro) aus. Das negative Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung um 2.248.776,07 Euro "erhöht".

Das Vermögen des Landkreises beträgt zum Bilanzstichtag 205.993.881,73 Euro (Vorjahr: 196.427.978,17 Euro). Beim Anlagevermögen ist ein Zugang von 252.680,03 Euro zu verzeichnen, d.h. in dieser Höhe haben die neuen Investitionen die Abschreibungen überschritten. Das Umlaufvermögen hat sich um 9.240.367,81 Euro erhöht. Gleichzeitig wurden 72.844,72 Euro mehr aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 240.106.766,97 Euro (Vorjahr: 236.073.607,43 Euro). Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, insbesondere infolge der Steigerung der Liquiditätskredite, um 4.033.159,54 Euro erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in Höhe von 107.777.271,90 Euro (Vorjahr: 100.389.419,24 Euro) in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten per Saldo um 7.387.852,66 Euro erhöht, d.h. die neu erhaltenen Zuwendungen übersteigen die Auflösungsbeträge.

Die Bilanz zum 31.12.2020 ist als Anlage zum Haushaltsplan abgedruckt (3 Seiten, gelbes Papier).

1.2 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 folgende Endzahlen aus:

	Plan
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	135.659.835
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	141.083.385
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.423.550
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.509.990
E20 - Ordentliches Ergebnis	-6.933.540
E23 - Jahresergebnis	-6.933.540

	Plan
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.309.729
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.509.990
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.819.719
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.819.719
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.737.943
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.801.985
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.064.042
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-10.883.761
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.064.042
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.099.807
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	5.964.235
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.919.526
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.919.526

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Haushaltssatzung 2021 mit Schreiben vom 01.06.2021 staatsaufsichtlich genehmigt. Dabei wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen zu verzinsenden Investitionskredite in Höhe von 8.064.042 Euro in voller Höhe genehmigt.

2 Kreishaushalt für das lfd. Jahr

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	137.878.800
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	149.758.674
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.879.874
Zins- und sonstige Finanzerträge	57.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.513.100
Finanzergebnis	-1.456.000
Jahresergebnis	-13.335.874
Laufende Einzahlungen	134.971.615
Laufende Auszahlungen	143.541.498
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.569.883
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.029.368
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.932.247
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.902.879
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-11.472.762
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.845.462
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.372.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.472.762

2.1 Ergebnishaushalt

	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	82.807,70	81.000	81.000	0	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	87.747.135,36	95.021.292	95.889.213	867.921	0,91
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	31.722.107,82	31.372.329	33.126.508	1.754.179	5,59
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.251.934,60	2.070.620	2.059.200	-11.420	-0,55
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.163,57	1.188.430	1.043.570	-144.860	-12,19
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.797.922,37	5.372.595	5.417.382	44.787	0,83
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.454.832,09	553.569	261.927	-291.642	-52,68
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	127.934.903,51	135.659.835	137.878.800	2.218.965	1,64
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	22.839.671,23	25.737.308	27.707.466	1.970.158	7,65
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.000.256,88	16.725.210	18.396.620	1.671.410	9,99
E11 - Abschreibungen	5.065.326,25	5.110.454	5.191.487	81.033	1,59
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.412.283,50	26.996.474	28.781.111	1.784.637	6,61
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	59.900.980,84	61.153.650	64.271.068	3.117.418	5,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.043.593,89	5.360.289	5.410.922	50.633	0,94
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	130.262.112,59	141.083.385	149.758.674	8.675.289	6,15
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.327.209,08	-5.423.550	-11.879.874	-6.456.324	-119,04
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	73.293,27	73.100	57.100	-16.000	-21,89
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.482.901,97	1.583.090	1.513.100	-69.990	-4,42
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-1.409.608,70	-1.509.990	-1.456.000	53.990	3,58
E20 - Ordentliches Ergebnis	-3.736.817,78	-6.933.540	-13.335.874	-6.402.334	-92,34
E21 - Außerordentliches Ergebnis	1.488.041,71	0	0	0	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.248.776,07	-6.933.540	-13.335.874	-6.402.334	-92,34

Der Jahresfehlbetrag 2022 liegt mit -6.402.334 Euro über dem Jahresfehlbetrag 2021. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Verbesserungen:

Tausend €

Kreisumlage (Verbesserung Umlagegrundlagen)	1.296
Corona-Sonderzahlung	879
Digitalpakt	104
Kreditzinsen	70
Sonstige Verbesserungen	

2.349

Verschlechterungen:

Nettoaufwand der sozialen Sicherung		2.833
hiervon: Soziales	843	
Jugend	1.990	
Netto Personal- und Versorgungsaufwendungen		1.834
hiervon: nicht zahlungswirksam	1.076	
zahlungswirksam	758	
Schlüsselzuweisungen B und C (Saldo)		1.962
ÖPNV und Schülerbeförderung		1.042
Bauunterhaltung (netto)		438
Integrationspauschale (Netto)		146
Sachkosten Einführungsphase SmartCities		104
Kostenerstattung an das Land (gemeinschaftliche Straßenunterhaltung)		95
Abschreibungen (netto)		93
Kosten für Strom, Gas, Wasser und Abfall		90
Beraterkosten Breitband Graue Flecken		85
sonstige Verschlechterungen		30

8.752

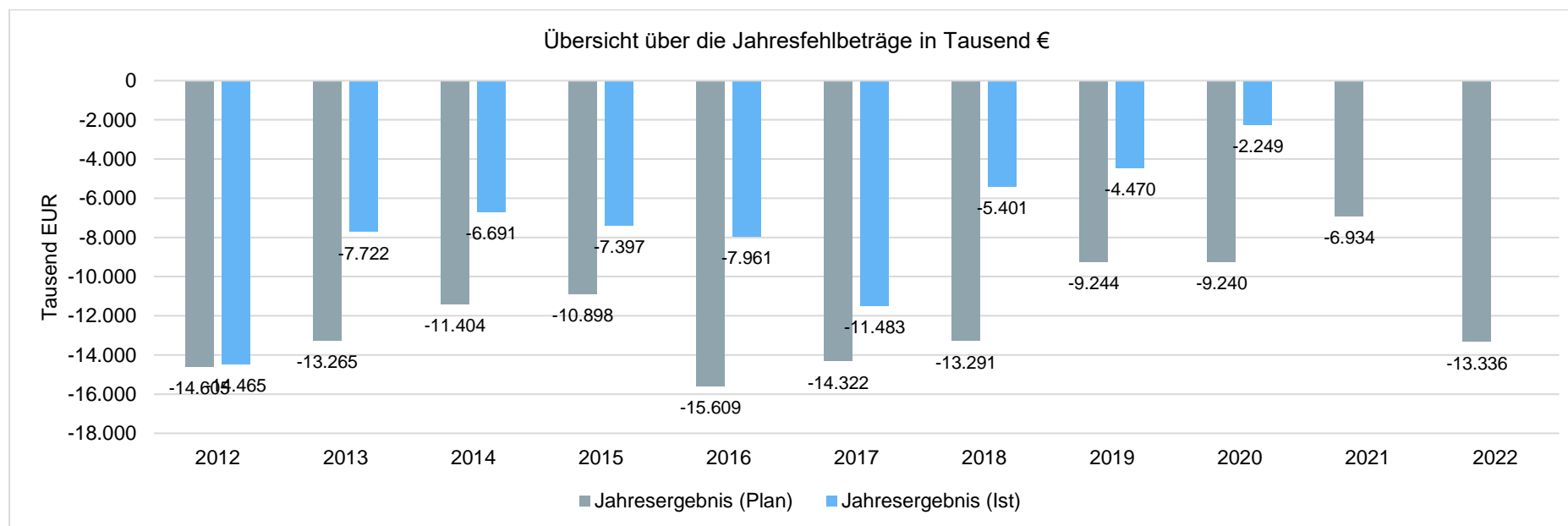
Saldo Ergebnisrechnung (Verbesserung):

- 6.402

Die einzelnen Teilergebnishaushalte zeigen folgende Ergebnisse auf:

	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent
01 - Zentrale Aufgaben, Kommunales und Schulen	-16.914.800,69	-19.120.381	-21.876.011	-2.755.630	-14,41
02 - Ordnung und Verkehr	-1.225.215,15	-1.481.536	-1.738.289	-256.753	-17,33
03 - Ernährung, Gesundheit, soziale Dienste	-2.465.064,04	-3.160.342	-3.010.881	149.461	4,73
04 - Jugend und Soziales	-43.538.474,79	-46.863.730	-50.099.706	-3.235.976	-6,91
05 - Umwelt, Planung und Bauen	-1.833.149,61	-2.704.330	-3.189.780	-485.450	-17,95
06 - Zentrale Finanzleistungen	63.727.928,21	66.396.779	66.578.793	182.014	0,27
Summe: GH - Gesamthaushalt	-2.248.776,07	-6.933.540	-13.335.874	-6.402.334	-92,34

Die Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung / des Ergebnishaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

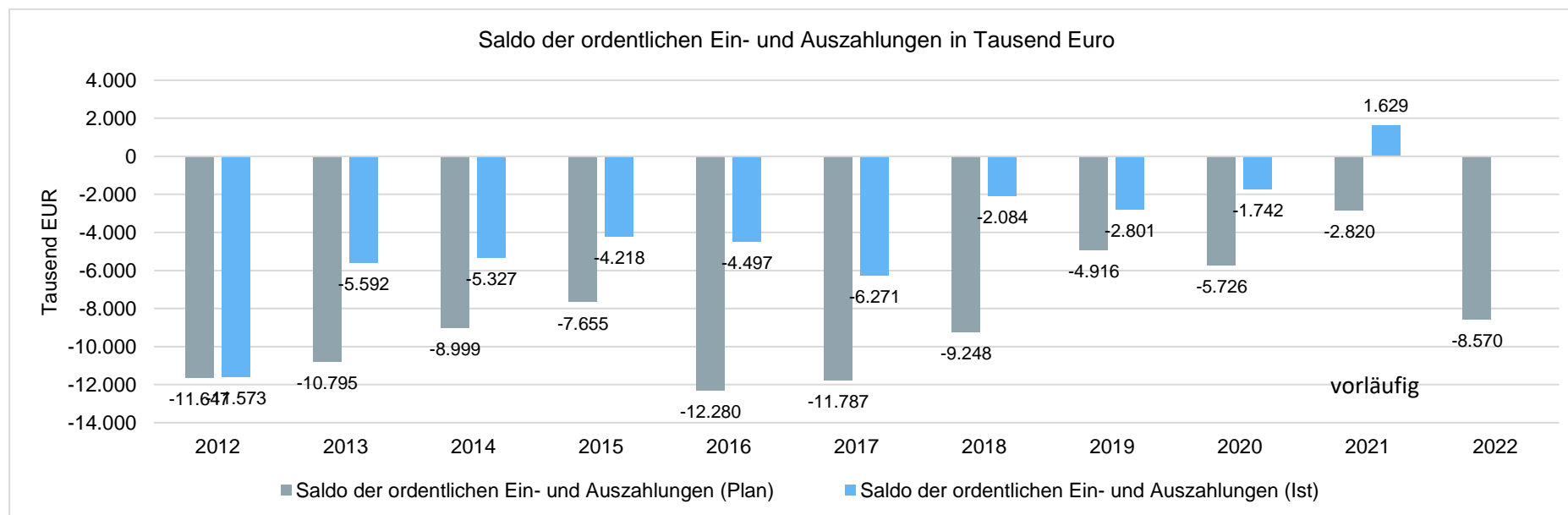


2.2 Finanzhaushalt

	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	80.264,50	81.000	81.000	0	0,00
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	85.183.242,89	92.185.893	93.066.055	880.162	0,95
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	31.416.661,12	31.372.329	33.126.508	1.754.179	5,59
F4 - Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.319.427,00	2.070.620	2.059.200	-11.420	-0,55
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	839.246,00	1.188.430	1.043.570	-144.860	-12,19
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.609.844,87	5.372.595	5.417.382	44.787	0,83
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	169.507,29	131.600	120.800	-10.800	-8,21
F8 - laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	123.618.193,67	132.402.467	134.914.515	2.512.048	1,90
F9 - Personalauszahlungen	21.929.386,37	23.526.573	25.218.677	1.692.104	7,19
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.248.022,70	16.725.210	18.396.620	1.671.410	9,99
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	25.084.361,97	26.996.474	28.781.111	1.784.637	6,61
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	59.966.029,26	61.153.650	64.271.068	3.117.418	5,10
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	3.106.258,64	5.310.289	5.360.922	50.633	0,95
F15 - Summe der laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	124.334.058,94	133.712.196	142.028.398	8.316.202	6,22
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-715.865,27	-1.309.729	-7.113.883	-5.804.154	-443,16
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	102.290,79	73.100	57.100	-16.000	-21,89
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.128.018,04	1.583.090	1.513.100	-69.990	-4,42
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.025.727,25	-1.509.990	-1.456.000	53.990	3,58
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.741.592,52	-2.819.719	-8.569.883	-5.750.164	-203,93
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.393.446,81	0	0	0	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-348.145,71	-2.819.719	-8.569.883	-5.750.164	-203,93
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.127.160,98	8.737.943	14.029.368	5.291.425	60,56
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	747,25	0	0	0	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.127.908,23	8.737.943	14.029.368	5.291.425	60,56
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.150.974,56	10.909.610	10.808.000	-101.610	-0,93
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.188.053,16	5.892.375	6.124.247	231.872	3,94
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.339.027,72	16.801.985	16.932.247	130.262	0,78

	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.211.119,49	-8.064.042	-2.902.879	5.161.163	64,00
F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.559.265,20	-10.883.761	-11.472.762	-589.001	-5,41
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.850.100,00	8.064.042	2.902.879	-5.161.163	-64,00
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.477.638,02	2.099.807	2.372.700	272.893	13,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	372.461,98	5.964.235	530.179	-5.434.056	-91,11
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.300.000,00	4.919.526	10.942.583	6.023.057	122,43
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.672.461,98	10.883.761	11.472.762	589.001	5,41
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-21.148,98	0	0	0	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	3.651.313,00	10.883.761	11.472.762	589.001	5,41
F44 - nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-3.825.783,73	-4.919.526	-10.942.583	-6.023.057	-122,43

Die Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung / des Finanzhaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:



3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 137.935.900 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

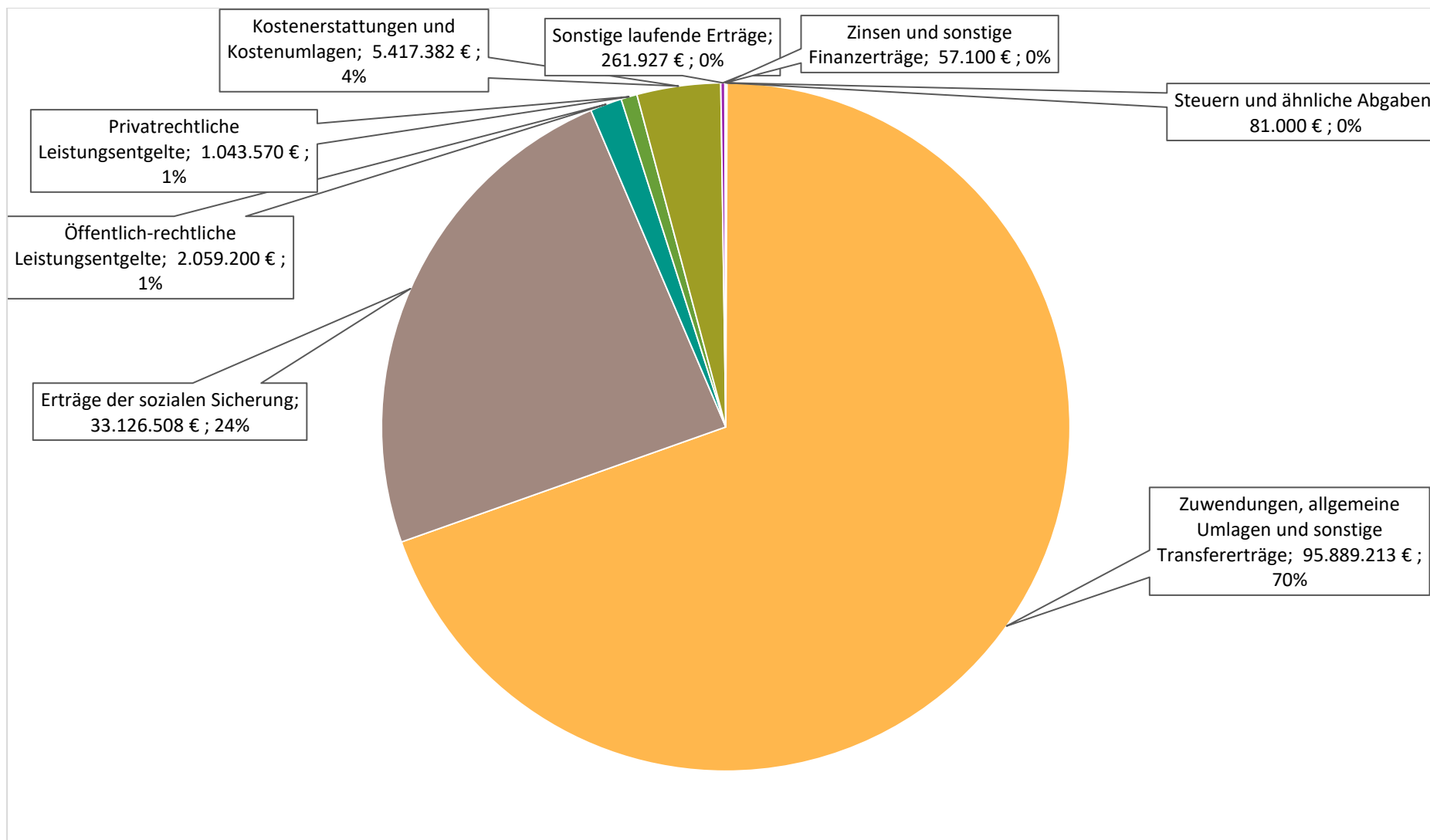
	Plan 2022	in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.000	0,06
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	95.889.213	69,52
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	33.126.508	24,02
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.059.200	1,49
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043.570	0,76
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.417.382	3,93
E7 - Sonstige laufende Erträge	261.927	0,19
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	137.878.800	99,96
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	57.100	0,04
Gesamtertrag	137.935.900	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 135.732.935 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.202.965 Euro auf 137.935.900 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2021	Plan 2022	abs. Abw.	Abw. in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.000	81.000	0	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	95.021.292	95.889.213	867.921	0,91
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	31.372.329	33.126.508	1.754.179	5,59
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.070.620	2.059.200	-11.420	-0,55
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.188.430	1.043.570	-144.860	-12,19
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.372.595	5.417.382	44.787	0,83
E7 - Sonstige laufende Erträge	553.569	261.927	-291.642	-52,68
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	135.659.835	137.878.800	2.218.965	1,64
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	73.100	57.100	-16.000	-21,89
Gesamtertrag	135.732.935	137.935.900	2.202.965	1,62

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



3.1 Kreisumlage

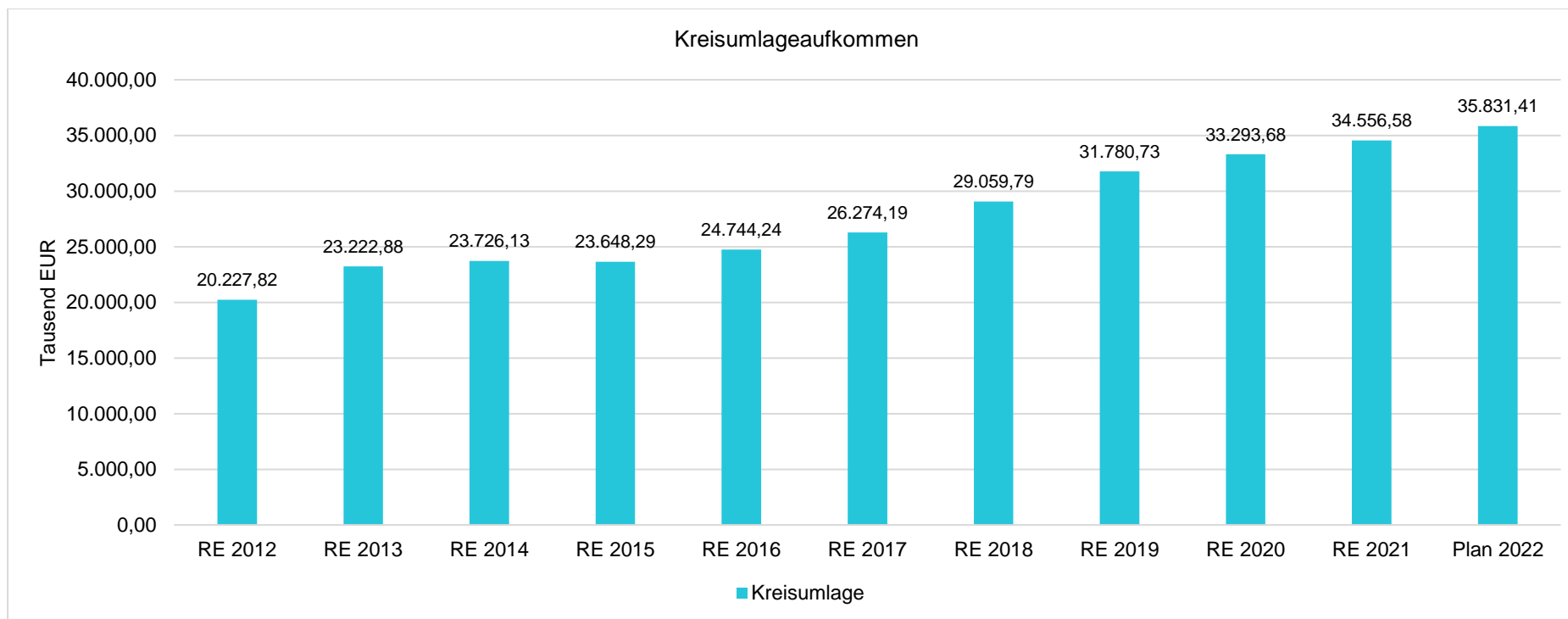
Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte in Jahren 1994 bis 2012 auf der Grundlage eines progressiven Kreisumlagehebesatzes nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde ein einheitlicher Hebesatz von 39,5 v.H. für alle Gemeinden festgesetzt. Dies entsprach einer Anhebung von 1,5 v.H. gegenüber dem Eingangshebesatz 2012. Im Jahr 2017 ist der Kreisumlagehebesatz von 39,5 % um 1,5 % auf 41 % erhöht worden. Im Jahr 2018 fand keine Erhöhung statt. Für das Jahr 2019 wurde eine weitere Anpassung um 2% auf 43% vorgenommen. Dieser Hebesatz von 43% soll dann auch in den Jahren 2020 und 2021 gelten.

Der Landesdurchschnitt beträgt im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 44,16 % (2021: 43,74 %).

Das geplante Kreisumlageaufkommen 2022 in Höhe von 35.831.407 Euro liegt mit 1.274.825 Euro über dem Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von 34.556.582,00 Euro.

Diese Erhöhung des Aufkommens ist auf die gestiegenen Umlagegrundlagen zurückzuführen. Wie sich die Umlagegrundlagen entwickeln ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen

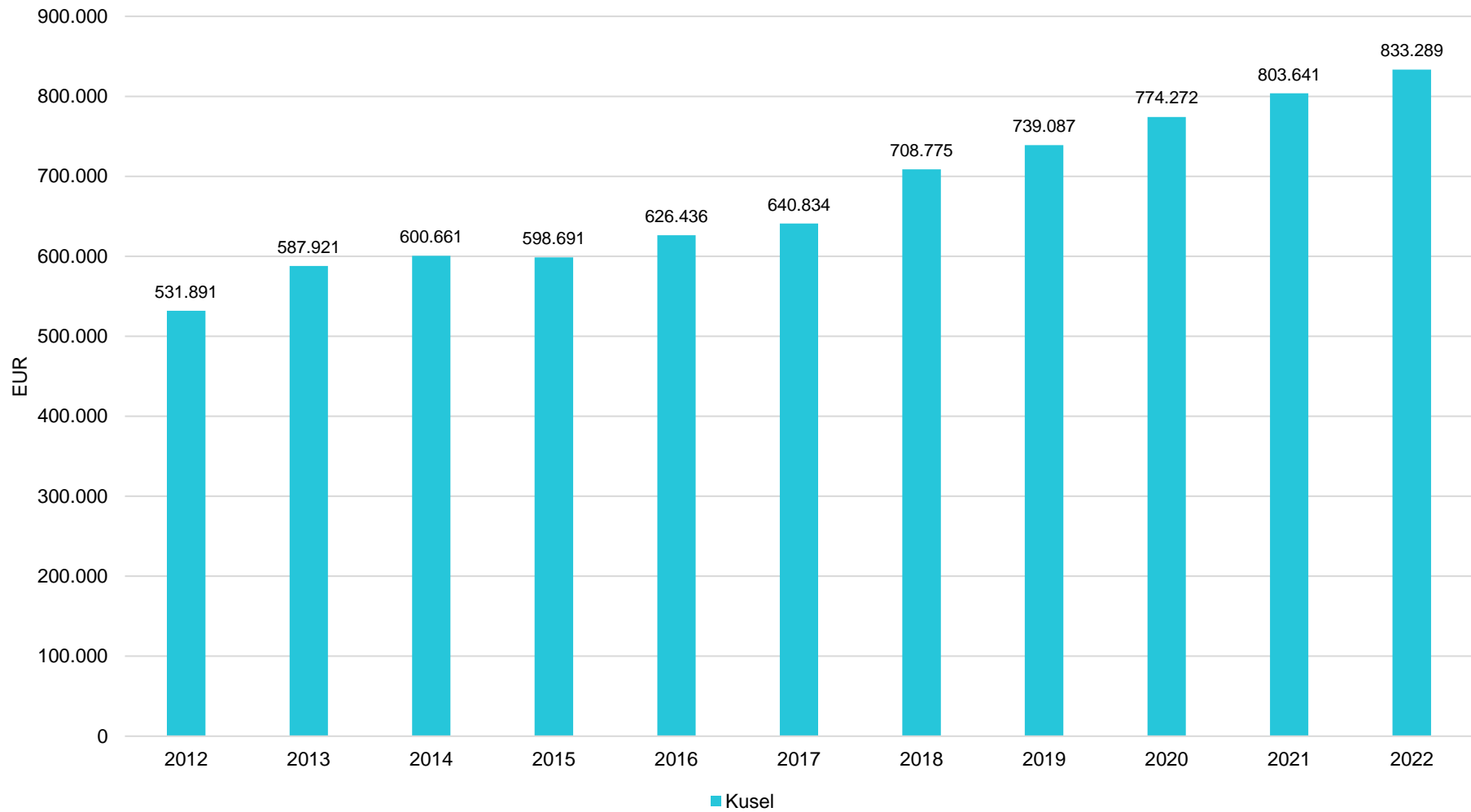
Steuerkraftzahlen	2018 RE	2019 RE	2020 RE	2021 RE	2022 Plan	2021 u. 2022 im Vergleich
Grundsteuer A	308.973 €	291.156 €	299.670 €	298.635 €	298.422 €	- 213 €
Grundsteuer B	6.746.718 €	6.819.149 €	6.813.980 €	6.871.058 €	7.188.330 €	317.272 €
Gewerbesteuer	10.718.725 €	10.169.308 €	11.231.529 €	12.395.307 €	14.493.380 €	2.098.073 €
Gewerbesteuerkompensat				1.028.817 €	242.264 €	- 786.553 €
Einkommensteueranteile	26.388.123 €	28.016.204 €	29.724.855 €	28.973.201 €	29.963.086 €	989.885 €
Umsatzsteueranteile	2.034.934 €	2.121.978 €	2.339.479 €	2.496.870 €	2.574.991 €	78.121 €
Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	3.141.346 €	2.914.860 €	2.596.147 €	2.967.067 €	3.150.137 €	183.070 €
Zusammen:	49.338.819 €	50.332.655 €	53.005.660 €	55.030.955 €	57.910.610 €	2.879.655 €
Schlüsselzuweisungen (umlagefähig)						
Schlüsselzuweisung A	9.998.903 €	11.136.483 €	12.239.016 €	11.957.886 €	12.456.382 €	498.496 €
Schlüsselzuweisung B 2	11.539.932 €	12.439.645 €	12.182.602 €	13.375.408 €	12.961.986 €	- 413.422 €
Umlagegrundlagen (insgesamt)	70.877.654 €	73.908.783 €	77.427.278 €	80.364.249 €	83.328.978 €	2.964.729 €
Umlagegrundlagen pro Einwohner	993,80 €	1.038,80 €	1.093,20 €	1.140,66 €	1.184,53 €	43,86 €
Umlagehebesatz v.H.	41,00%	43,00%	43,00%	43,00%	43,00%	0,00%
Kreisumlageaufkommen	29.059.788 €	31.780.726 €	33.293.678 €	34.556.582 €	35.831.407 €	1.274.825 €
Erträge Ergebnishaushalt	118.687.267 €	125.734.414 €	128.008.197 €	135.732.935 €	137.463.400 €	1.730.465 €
Anteil der Kreisumlage an den Erträgen des Ergebnishaushaltes v.H.	24,48%	25,28%	26,01%	25,46%	26,07%	0,51%
1 % Punkt Kreisumlage entspricht:	708.777 €	739.088 €	774.273 €	803.642 €	833.290 €	29.647 €
Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	71.320	71.148	70.826	70.454	70.348	- 106



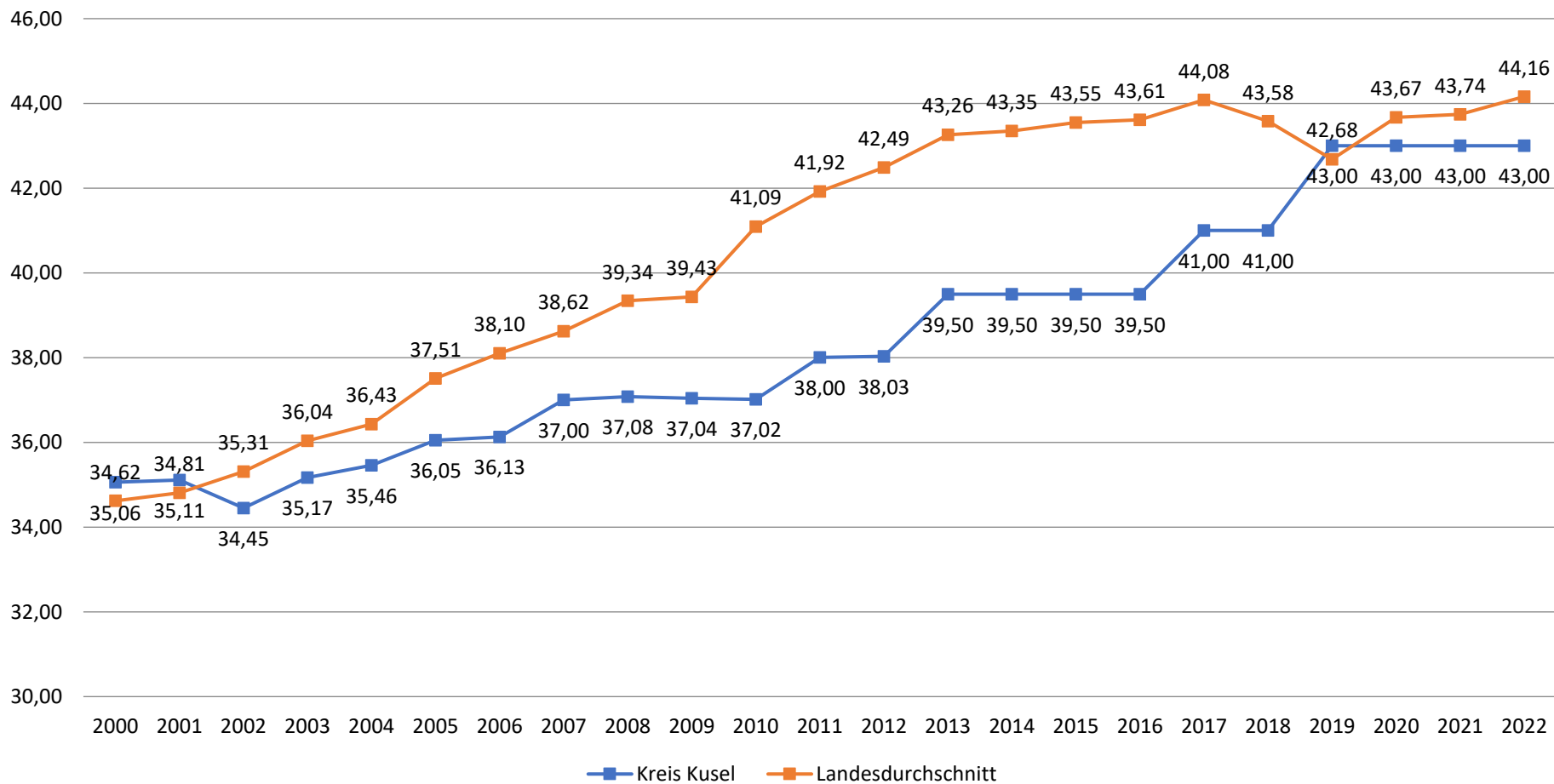
Kreisumlage teilt sich wie folgt auf die Verbandsgemeinden im Landkreis auf:

Verbandsgemeinde	Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022	2022
	30.06.21 n.LFAG						€/ Einwohner
Kusel-Altenglan	23.099	9.413.787 €	10.409.188 €	10.819.657 €	11.268.651 €	11.466.618 €	496,41 €
Oberes Glantal	29.084	12.042.687 €	13.057.954 €	13.692.346 €	14.239.206 €	14.843.364 €	510,36 €
Lauterecken-Wolfstein	18.165	7.603.314 €	8.313.584 €	8.781.675 €	9.048.725 €	9.521.425 €	524,16 €
Summe	70.348	29.059.788 €	31.780.726 €	33.293.678 €	34.556.582 €	35.831.407 €	509,35 €

Kreisumlage pro Umlagepunkt



Kreisumlage-Hebesatz Vergleich Landkreis Kusel mit dem Landesdurchschnitt



3.2 Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz

3.2.1 Schlüsselzuweisungen

3.2.1.1 Schlüsselzuweisung B1

Die Schlüsselzuweisung B 1 ersetzt die frühere Pauschalabgeltung für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben. Seit dem 01.01.2009 betrug der Einwohnerbetrag 27 €. Durch die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2014, wurde der Prokopfbetrag von 27 € auf 34,50 €, in 2017, erhöht. Diese Erhöhung wird zum Ausgleich der Einnahmeausfälle des Landkreises bei den straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldern gewährt. Bis zum Jahr 2016 wurden die Landkreise über eine stufenweise Übergangsregelung mittels einer Ergänzung zur Schlüsselzuweisung B1 entschädigt, um die Umstellung von den bisherigen tatsächlichen Bußgelderträgen auf die zukünftige Verteilung der Mittel nach Einwohnerzahlen zu erleichtern.

Bei einer Einwohnerzahl (30.06.2021) von 70.348,00 beträgt das Aufkommen für das Haushaltsjahr 2022 2.427.006 € (Vorjahr 2.430.663,00 €)

3.2.1.2 Schlüsselzuweisung B2 / Investitionsschlüsselzuweisung

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit dem Haushaltsrundsreiben vom 16.10.2017 einen Grundbetrag von 1.370 € für die Berechnung der Schlüsselzuweisung B 2 empfohlen (Vorjahr = 1.285 €). Das kalkulierte Aufkommen aus der Schlüsselzuweisung B 2 für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 16.712.443 € liegt mit -959.570 € über der Festsetzung 2021 in Höhe von 17.672.013,00€. Diese Verringerung ist hauptsächlich auf die Steigerung der Finanzkraftmeßzahl der Orts- und Verbandsgemeinden zurückzuführen.

Die Investitionsschlüsselzuweisung liegt mit 586.164 € um 116.580 € über dem festgesetzten Vorjahreswert von 469.584,00 €. Sie wird in voller Höhe direkt im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt.

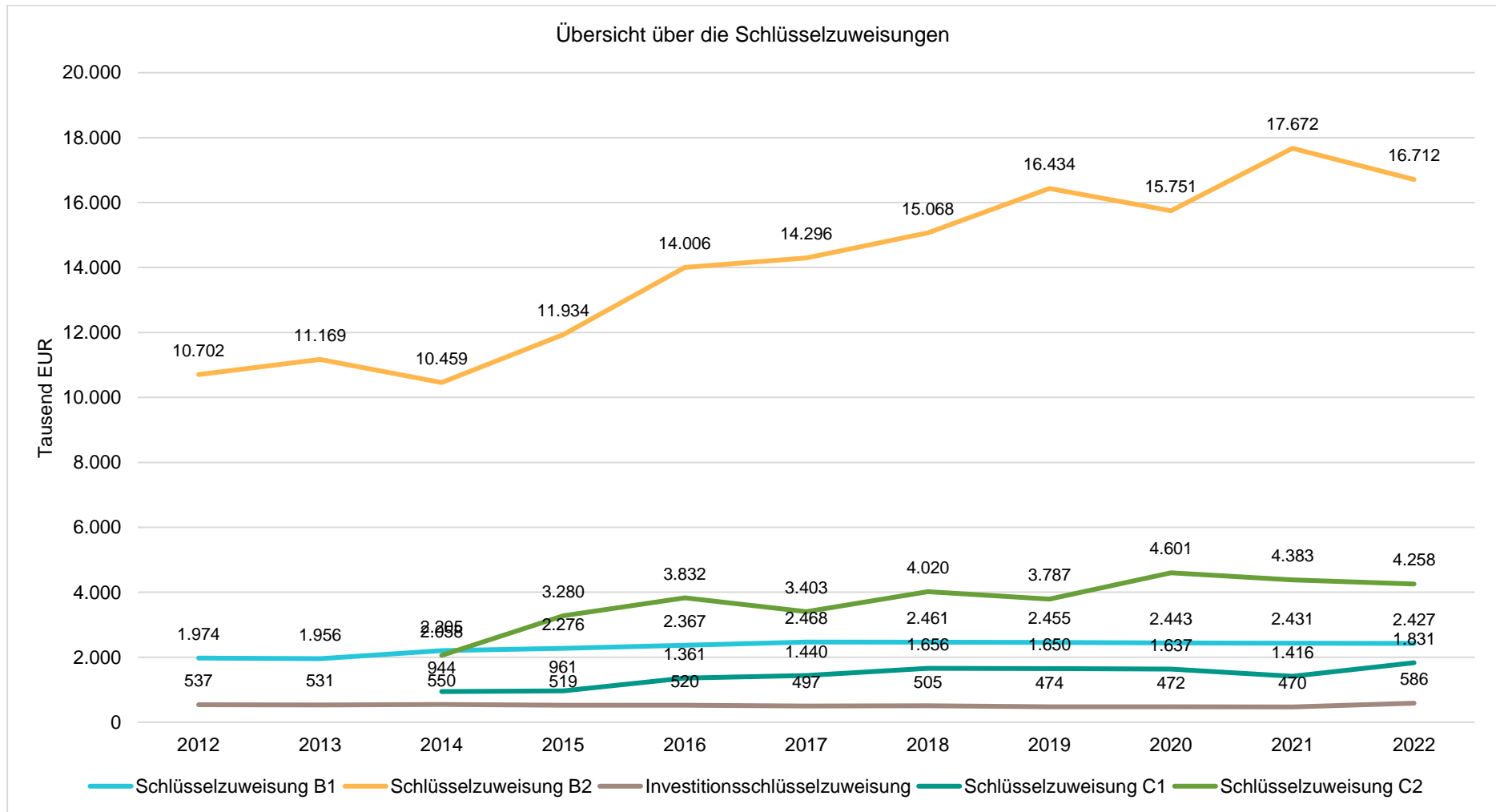
3.2.1.3 Schlüsselzuweisungen C

Durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs treten an die Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Soziallasten bei der Schlüsselzuweisung B 2 ab 01.01.2014 die neuen Schlüsselzuweisungen C mit einem Volumen von 265 Mio. € im Jahr 2021 und rd. 283 Mio. € im Jahr 2022. Durch die Schlüsselzuweisung C 1 erfolgt eine finanzkraftunabhängige Beteiligung in Höhe von 50 Prozent an den Kosten des örtlichen Trägers der Sozialhilfe bei der Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII (ohne Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung). Im Jahr 2021 hat der Landkreis Kusel Schlüsselzuweisung C 1 in Höhe von 1.415.705,00 € erhalten. Im Jahr 2022 werden 1.831.408 € erwartet.

Weitere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe werden mit den neuen Schlüsselzuweisungen C 2 berücksichtigt. Hier sind beim Landkreis Kusel im Jahr 2021 4.383.210,00 € eingegangen und im Jahr 2022 sollen 4.257.796 € vom Land fließen.

Gegenüber dem Vorjahr werden 290.289 € mehr an Schlüsselzuweisungen C1 und C2 erwartet, die zur Verringerung der Nettobelastung der sozialen Sicherung beitragen (siehe hierzu Punkt 4.5)

Mit dem Sechsten Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 10. Oktober 2018 wurde neben den bereits vorhandenen Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 die Schlüsselzuweisung C 3 eingeführt. Die Schlüsselmasse beträgt 2 % der jährlichen Verstätigungssumme. Im Jahr 2021 hat der Landkreis Kusel 199.384 Euro erhalten. In 2022 werden 100.597 Euro erwartet.



3.2.2 Weitere allgemeine Zuweisungen

3.2.2.1 Allgemeine Straßenzuweisung

Der Landkreis Kusel erwartet einen Betrag von 1.550.000 €. Die Allgemeinen Straßenzuweisungen reichen aber nicht aus, um die im bei der Leistung 54201 "Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen" veranschlagten Aufwendungen zu kompensieren. Im doppischen Ergebnishaushalt sind die allgemeinen Straßenzuweisungen als Erträge bei der Leistung 54201 "Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen" veranschlagt.

3.2.2.2 Zuweisungen für den Ausgleich von Beförderungskosten

Auch die Verteilung der Zuweisungen zum Ausgleich der Schüler- und Kindergartenbeförderungskosten wird zum 01.01.2014 durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf eine neue Regelung umstellt, welche die tatsächlichen Belastungen berücksichtigt und zu gerechteren Ergebnissen führen soll. Für das Jahr 2022 plant der Landkreis eine Zuweisung in Höhe von 3.028.938 € ein. Diese liegt um -196.312 € über dem Rechnungsergebnis 2021. Das Land verteilt 2022 einen Festbetrag von 128,85 Mio. € unter den Trägern der Schülerbeförderung. Da der Anteil des Landkreises Kusel an den ungedeckten Kosten der Schülerbeförderung gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, erhält er eine um -196.312 € geringere Zuweisung.

3.2.2.3 Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.02.2011 beschlossen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Am 04.03.2013 hat der Kreistag die Teilnahme am KEF auf das Haushaltsjahr 2013 verschoben. Am 29.08.2013 hat der Landrat Dr. Hirschberger mit der Präsidentin der ADD, Frau Barzen, den Konsolidierungsvertrag unterzeichnet. Danach beläuft sich der maßgebliche Liquiditätskreditbestand des Landkreises auf 80,291 Mio €. Die Gesamtleistung des KEF über die Laufzeit von 14 Jahren beträgt insgesamt 62,836 Mio €. Die Jahresleistung ist folglich 4.488.275 €, wovon nach Abzug der zwei Drittel Landeszuwendung (2.992.183 €) ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag des Landkreises von 1.496.092 € verbleiben wird.

Folgende Maßnahmen wurden zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrages realisiert:

Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 37,015% (gewogen) im Jahr 2011 auf 39,5 % im Jahr 2013 (2,485%)		1.443.760 €
Reduzierung Personalkosten	Wegfall ehemaliges Dezernat III	76.030 €
	Wegfall ehemaliges Dezernat IV	80.356 €
Summe		1.600.145 €

3.2.2.4 Zuweisung aus dem Zinssicherungsschirm gem. § 17c LFAG

Durch das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 15.10.2018 wurde auch der neue § 17 c LFAG eingeführt. Danach können vom Land in den Jahren 2019 bis 2028 Zuweisungen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie Zuweisungen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten gewährt werden.

Mit dem Zinssicherungsschirm soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig nicht getilgt werden kann, auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Teilnahmeberechtigt ist, wem ein förderfähiges Kreditvolumen („Kreditdeckel“) zugewiesen werden kann. Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ist der Landkreis Kusel mit einem Kreditvolumen von 104.395.990 € teilnahmeberechtigt. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums kann der Landkreis Kusel einen maximalen Zinszuschuss von jährlich 521.980 € erhalten.

Der Landkreis Kusel ist mit Antrag vom 14.02.2019 dem Zinssicherungsschirm beigetreten.

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 151.271.774 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

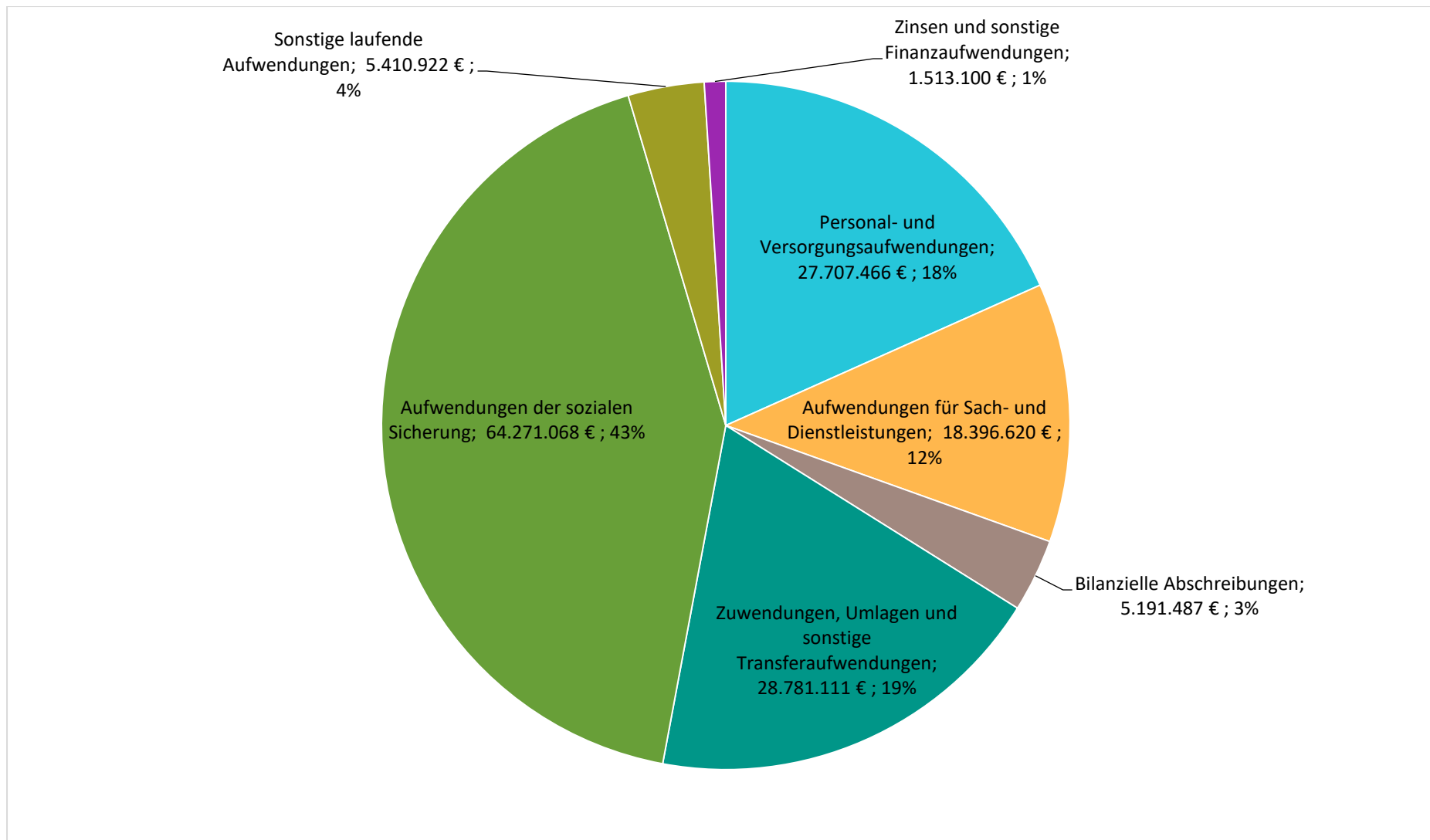
	Plan 2022	in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.707.466	18,32
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.396.620	12,16
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.191.487	3,43
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.781.111	19,03
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	64.271.068	42,49
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.410.922	3,58
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	149.758.674	99,00
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.513.100	1,00
Gesamtaufwendungen	151.271.774	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 142.666.475 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 8.605.299 Euro auf 151.271.774 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2021	Plan 2022	abs. Abw.	Abw. in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.737.308	27.707.466	1.970.158	7,65
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.725.210	18.396.620	1.671.410	9,99
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.110.454	5.191.487	81.033	1,59
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.996.474	28.781.111	1.784.637	6,61
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	61.153.650	64.271.068	3.117.418	5,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.360.289	5.410.922	50.633	0,94
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	141.083.385	149.758.674	8.675.289	6,15
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.583.090	1.513.100	-69.990	-4,42
Gesamtaufwendungen	142.666.475	151.271.774	8.605.299	6,03

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne 1 €-Jobs und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) entwickeln sich wie folgt:

	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	76.867,24	118.416	192.416	74.000	62,49
Dienstbezüge	4.542.784,63	4.695.694	5.214.335	518.641	11,05
Vergütungen	11.017.114,41	11.755.464	12.930.390	1.174.926	9,99
Sonstige Vergütungen	235.114,40	571.975	236.225	-335.750	-58,70
Beiträge zu Versorgungskassen	853.032,52	911.055	951.528	40.473	4,44
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.245.515,03	2.475.709	2.602.660	126.951	5,13
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	608.600,89	573.959	600.459	26.500	4,62
Personalnebenaufwendungen	22.007,60	29.371	25.482	-3.889	-13,24
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	556.778,00	2.060.735	2.137.488	76.753	3,72
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	499.986,62	150.000	351.301	201.301	134,20
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	30.852,63	52.718	37.094	-15.624	-29,64
Personalaufwendungen	20.689.153,97	23.395.096	25.279.378	1.884.282	8,05
Versorgungsaufwendungen	2.063.537,68	2.192.212	2.278.088	85.876	3,92
Personal- und Versorgungsaufwand	22.752.691,65	25.587.308	27.557.466	1.970.158	7,70
Personalkostenerstattungen	6.407.489,82	6.829.435	6.965.520	136.085	1,99
<i>Davon nicht zahlungswirksam (Auflösung von Rückstellungen)</i>	1.208.866,15	421.969	141.127	-280.842	-66,56
Nettopersonal- und Versorgungsaufwand	16.345.201,83	18.757.873	20.591.946	1.834.073	9,78

Die Steigerung bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige um 74 T€ ist ausschließlich auf die Veranschlagung von Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten im Rahmen des ZENSUS 2022 zurückzuführen. Hier stehen entsprechende Erstattungen des Landes gegenüber.

Der Mehrbedarf bei den **Dienstbezügen der Beamten** von rd. 519 T€ begründet sich zum einen aus der Sonderzahlung Corona (146 T€) der 2,8%-ige Beoldungsanpassung zum 01.12.22 (= 12 T€), Beförderungen (= 25 T€) einer zusätzlichen Stelle im Bereich Bundesteilhabe (42 T€) und der Wiederbesetzung einer Stelle bei der Bauverwaltung (53 T€). Zum anderen entsteht ein Mehrbedarf durch die Übernahme der Beamtenanwärter und damit verbundenen Stellenzuweisungen (180 T€) und für Zuführung einer Stelle in Leerstellenverzeichnis (61 T€).

Bei den **tariflichen Beschäftigten** sind höhere Vergütungen von rd. 1,17 Mio. € veranschlagt. Hier wurden lineare Steigerungen von durchschnittlich 2 % zum 01.04.2022 (235 T€) eingeplant. Außerdem sind bei den Aufgabengebieten TRAFO 2 (116 T€), Smart-Cities (305 T€), Controlling (34 T€), Bundesteilhabe (2 Sozialarbeiter 85 T€), EDV-Referat (34 T€), Gemeindegewerkschaft (54 T€) sowie für die Beko-Stelle (54 T€) zusätzliche Mitarbeiter vorgesehen. Für die Stellen im Bereich TRAFO 2 und Smart-Cities werden jeweils bis zu 90% Zuschuss erwartet. Für Höhergruppierungen und Stufenvorrückungen sind ebenfalls Mehraufwendungen (80 T€) sowie für die Nachbesetzung von Altersteilzeitstellen 82 T€ vorgesehen. Beim Gesundheitsamt werden Mehrkosten von 100 T€ erwartet.

Unter die **sonstigen Vergütungen** fallen insbesondere Honorarkräfte. Der Rückgang von 336 T€ erklärt sich zum einen durch das Landesimpfzentrum (291 T€). Die Apotheker waren nur im Jahr 2021 als Honorarkräfte benötigt.

Die Steigerungen bei den Beträgen für **die Versorgungskasse sowie die gesetzliche Sozialversicherung** ist zum einen durch die oben angeführten linearen Erhöhungen der Vergütung begründet. Gleiches gilt auch für die Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Hier führen die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Änderung der Kassentarife zur höheren Arbeitgeberbelastungen.

Bei den **Beihilfen für Beamte und Pensionäre** wurden die Planzahlen an die Entwicklungen in den Vorjahren angepasst.

Im Bereich der **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** ist mit Kostensteigerungen in Höhe von 76 T€ zu rechnen. Die Veranschlagung erfolgt hier aufgrund der Prognosen der PPA Bad-Dürkheim.

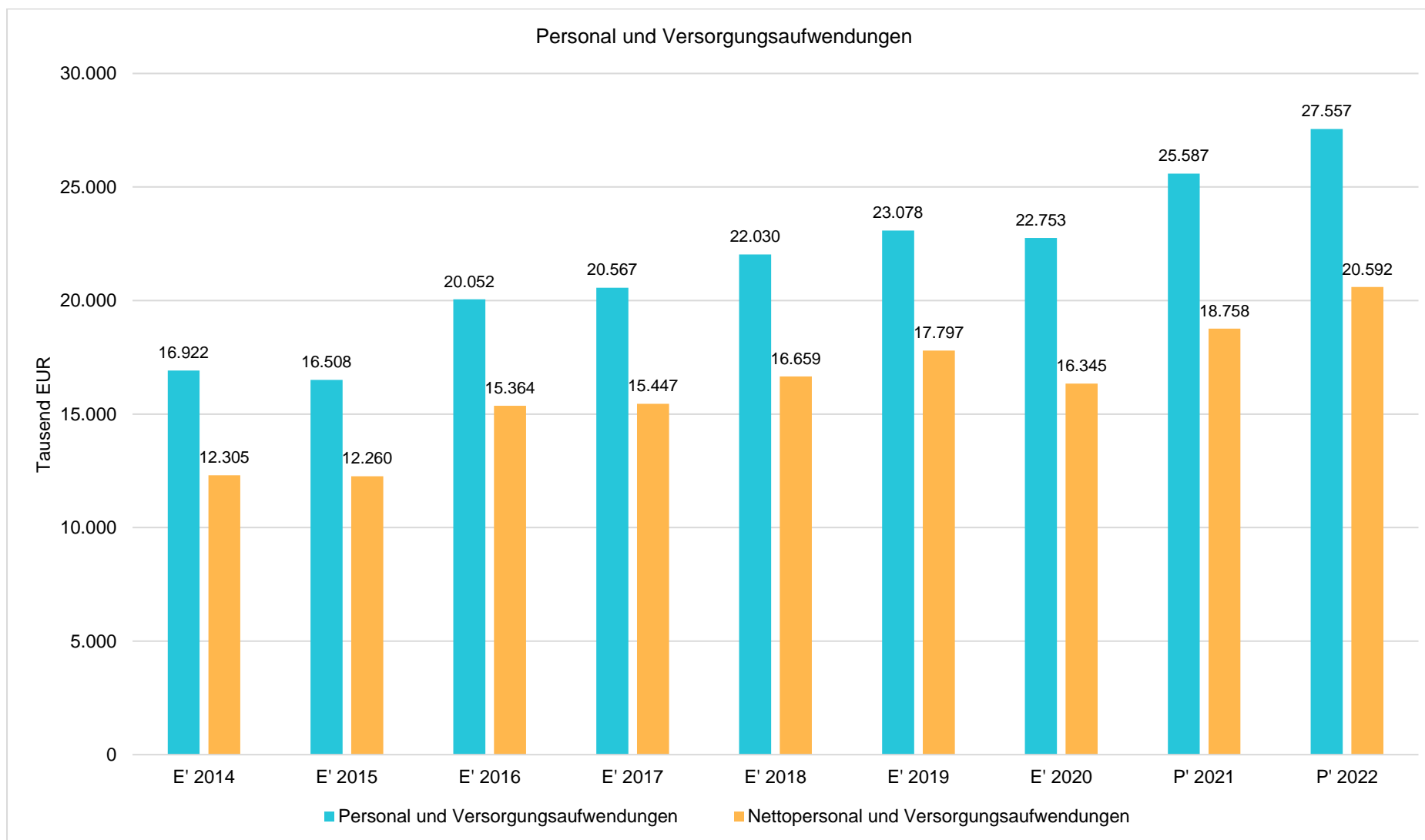
Zu den **sonstigen Rückstellungen** (hier Altersteilzeit) müssen rd. 201 T€ mehr zugeführt werden, da zusätzliche Beschäftigte für die Altersteilzeit zugelassen wurden.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** steigt der Aufwand um 85 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die PPA benötigt im Jahr 2022 mehr Mittel um die Pensionen zu finanzieren.

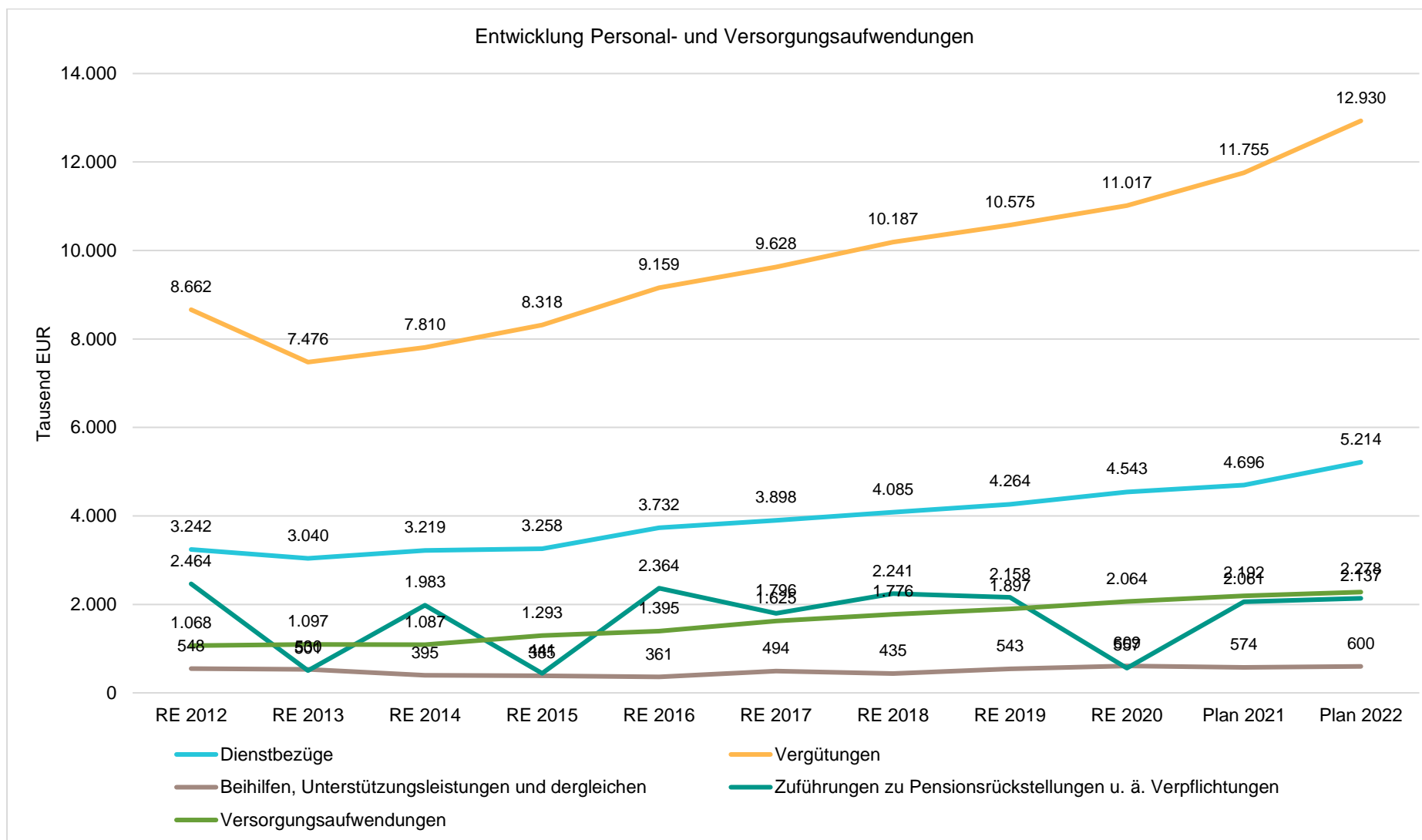
Die **Personalkostenerstattungen** steigen um 136 T€. Während bei den Entnahmen aus den Rückstellungen (insbs. Für Altersteilzeit) rd. 281 € weniger zahlungsneutrale Erträge zu verzeichnen sind steigen die zahlungswirksamen Erstattungen um 417 T€. Diese erfahren aufgrund der linearen Steigerungsrate auch eine entsprechende Anpassung. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Zuwendungen für Smart-Cities (355 T€), ÖDG Pakt (200 T€), Zensus (170 T€) und die Coronatestzentren (150 T€) bei gleichzeitigen Wegfall der Erstattungen für das Landesimpfzentrum (-643 T€).

Die größten Positionen der Personalkostenerstattungen sind die Erstattung des Landes für die Kommunalisierung der ehemaligen Regierungsbeamten (1.599 T€), für die Eingliederung des Gesundheitsamtes (891 T€) und für die Ausländerbehörde an der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Windhof (570 T€). Außerdem fallen hierunter auch die Erstattungen der Sondervermögen (Abfallwirtschaft und Jobcenter) für die Erledigung von Querschnittsaufgaben sowie der Verbandsgemeinden für das Personal an den Schulen (IGS, Realschule Plus Kusel und Lauterecken / Wolfstein).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt dargestellt:

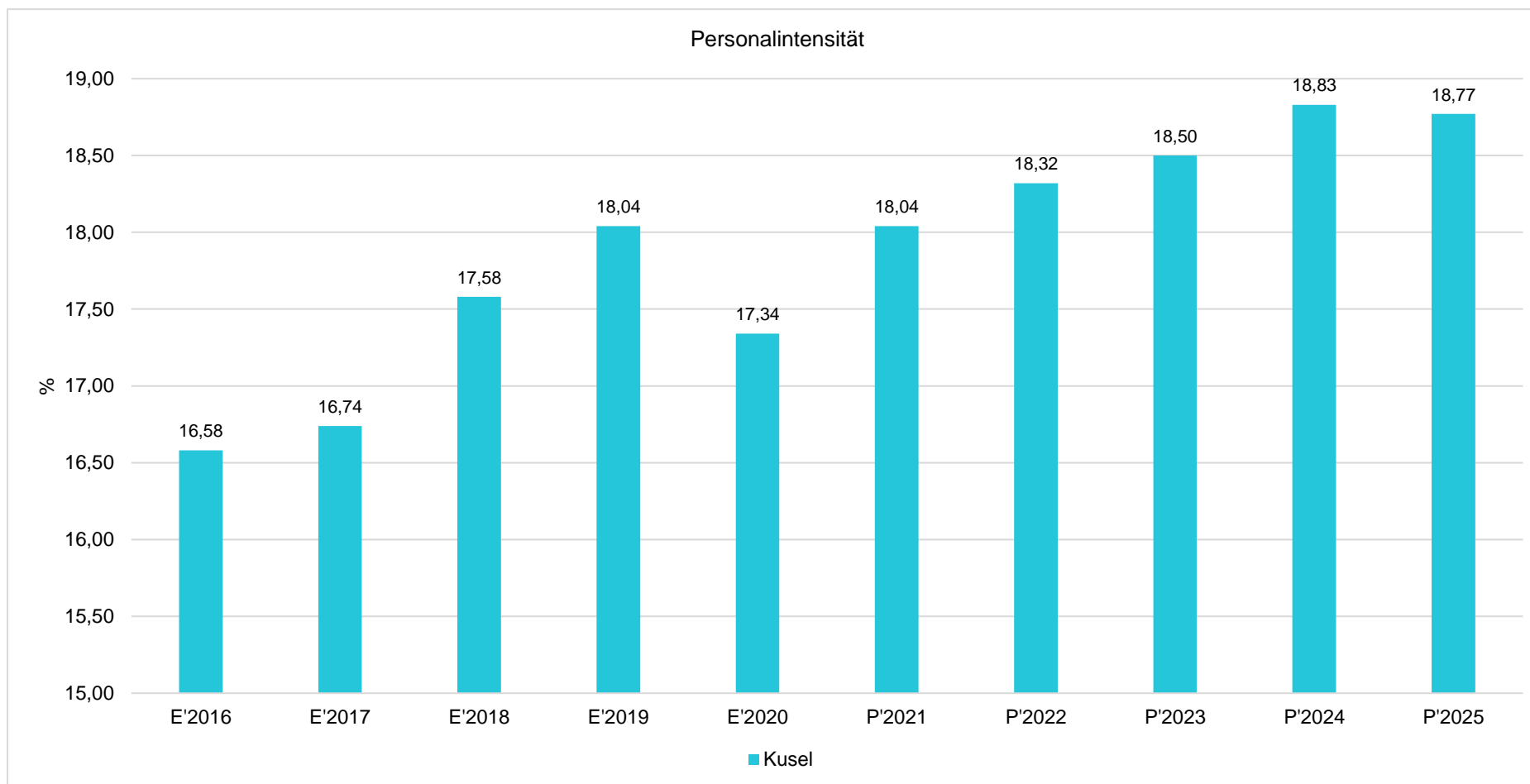


Die langfristige Entwicklung der wichtigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

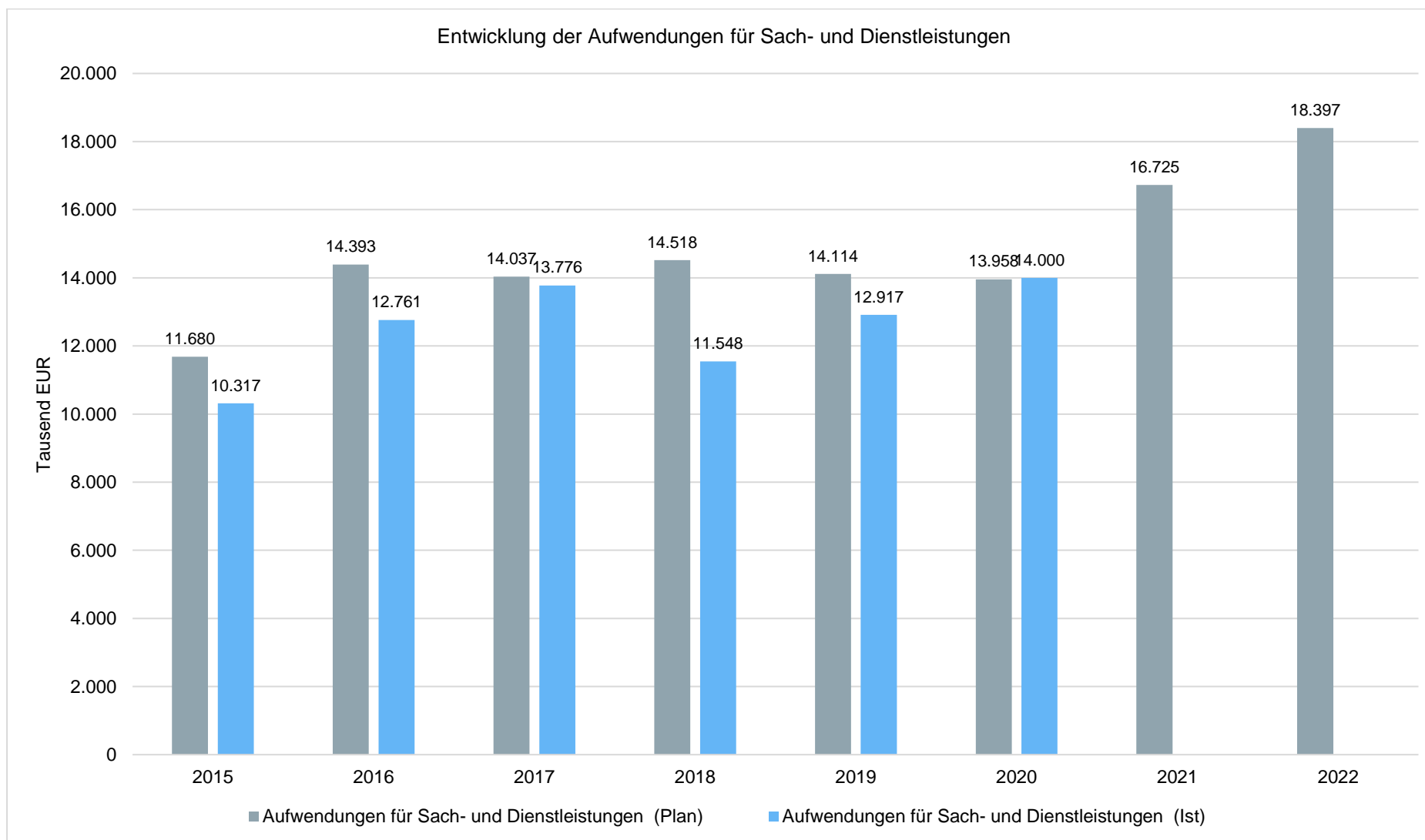
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abw. zu 2021
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	989.724	1.139.880	1.243.970	104.090
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	2.322.775	3.953.400	3.989.350	35.950
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	110.443	107.900	96.250	-11.650
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	570.201	680.000	680.000	0
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	--	35.000	15.000	-20.000
Fahrzeugunterhaltung	140.287	131.800	162.000	30.200
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	46.660	57.100	57.100	0
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.517	41.400	43.300	1.900
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	523.315	1.394.630	548.900	-845.730
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.144.409	4.256.600	6.479.950	2.223.350
Kostenerstattungen	4.047.899	4.649.500	4.963.800	314.300
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.026	278.000	117.000	-161.000
Summe	14.000.257	16.725.210	18.396.620	1.671.410

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.671,41 T€. Dies begründet sich wie folgt:

Aufgrund gestiegener Kosten insb. für Strom und Gas steigen die Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall um 100 T€. Bei der Gebäudeunterhaltung steigen die Aufwendungen nur um 36 T€. Da jedoch geringere Zuschüsse (I-Stock, KI 3.0) erwartet werden erhöhen sich die Netto-Bauunterhaltungsaufwendungen um 438 T€. Bei den Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände sinken die Aufwendungen 846 T€. Dies begründet sich mit dem Digitalpakt, welcher in 2021 veranschlagt war. Da dieser jedoch mit 90 % bezuschusst wurde, reduziert sich der Netto-Aufwand nur um ca. 90 T€. Die Steigerung bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen resultiert aus den Kosten für die Schülerbeförderung. Hier wurden aufgrund einer Beanstandung des Rechnungshofes wurden 1,17 Mio. € von den Kosten des ÖPNVs (sonstiger laufender Aufwand) auf die Kosten für die Schülerbeförderung umgesetzt. Weiterhin gab es im Bereich Schülerbeförderung eine Kostensteigerung aufgrund von Corona von 1,04 Mio. €. Bei den Kostenerstattungen wurden in diesem Jahr die Kostenerstattungen an die kommunalen und privaten Testzentren, welche über den Landkreis abgerechnet werden eingeplant. Diese Kosten werden jedoch von der kassenärztlichen Vereinigung zu 100 % erstattet. Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken aufgrund des Wegfalls der Kosten für den Sicherheitsdienst am Landesimpfzentrum in Kusel. Da diese Kosten jedoch von 100 % von Land übernommen wurden führt dies zu keiner Verbesserung im Haushalt.

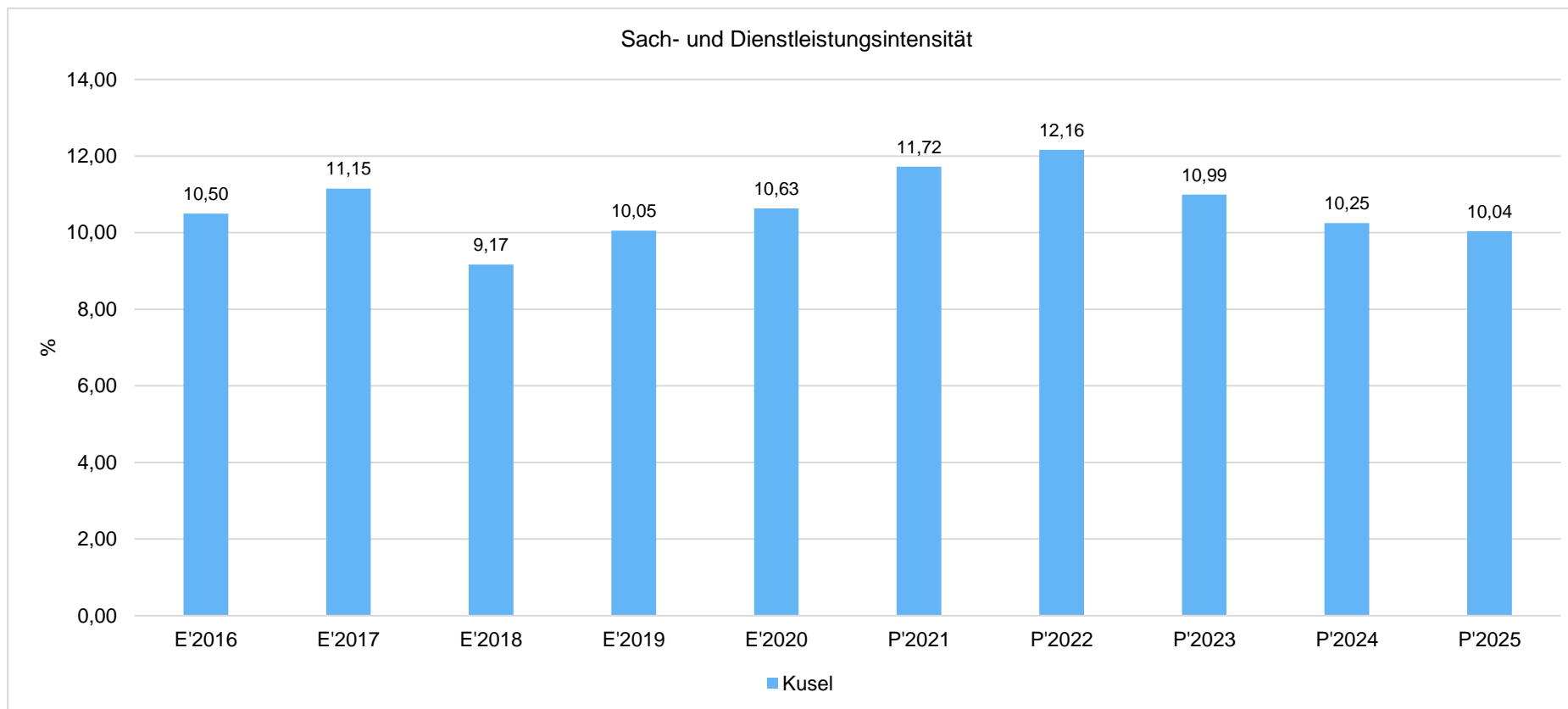
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich wie folgt:



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



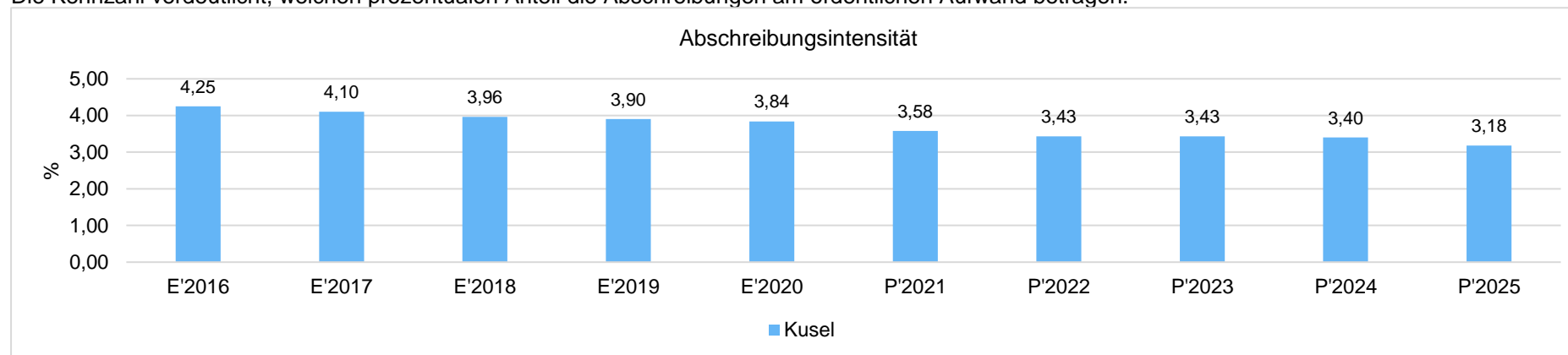
4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	in Prozent
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	569.537,71	582.600,45	771.094	748.025	-23.069	-2,99
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.635.175,53	1.640.250,58	1.607.120	1.612.376	5.256	0,33
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.478.530,88	2.501.828,04	2.505.023	2.514.072	9.049	0,36
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	9.475,00	9.475,00	9.475	9.475	0	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	313.427,04	331.172,18	217.742	307.539	89.797	41,24
Summe	5.006.146,16	5.065.326,25	5.110.454	5.191.487	81.033	1,59
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.834.756,93	2.812.556,08	2.802.899	2.790.658	-12.241	-0,44
Nettobelastung	2.171.389,23	2.252.770,17	2.307.555	2.400.829	93.274	4,04

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



4.4 Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen

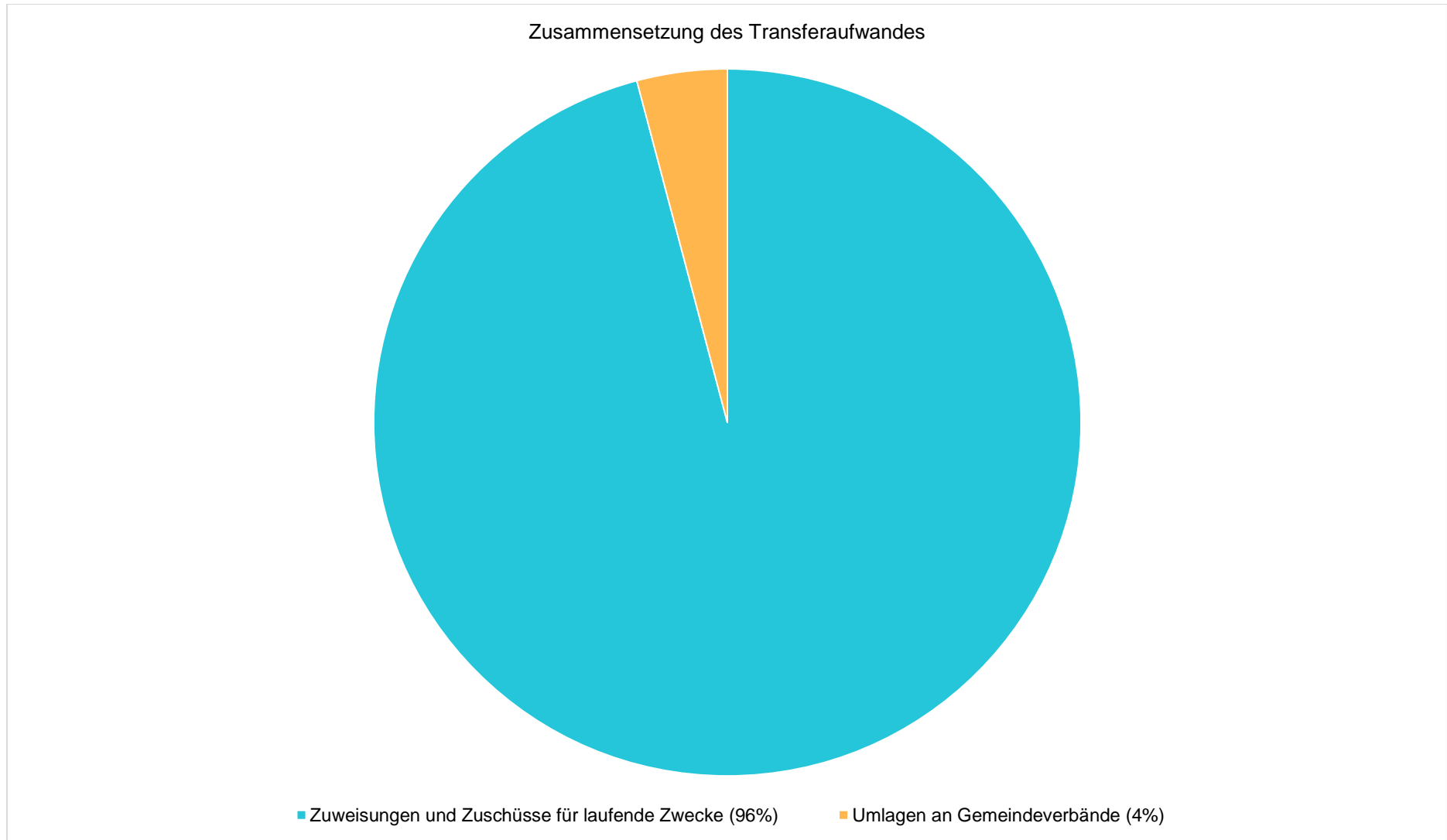
Innerhalb der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen stellen die Personalkostenerstattungen an die Träger der Kindertagesstätten sowie die Umlage an den Bezirksverband Pfalz und an das Land ("Fonds Deutsche Einheit") die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Die Zuwendungen für Kindertagesstätten werden unter dem Punkt 4.5 näher betrachtet. Die Umlage an das Land zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abw. zu 2021
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.412.284	26.996.474	28.781.111	1.784.637
davon Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.307.192	25.776.730	27.594.620	1.817.890
<i>hiervon Zuweisungen für Kindertagesstätten</i>	<i>23.106.620</i>	<i>24.500.000</i>	<i>26.280.000</i>	<i>1.780.000</i>
davon Bezirksamtsumlage	1.105.092	1.161.604	1.186.491	24.887
davon Integrationspauschale (Weiterleitungsbetrag)	--	58.140	0	-58.140

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 1.817,89 T€ erklärt sich wie folgt:

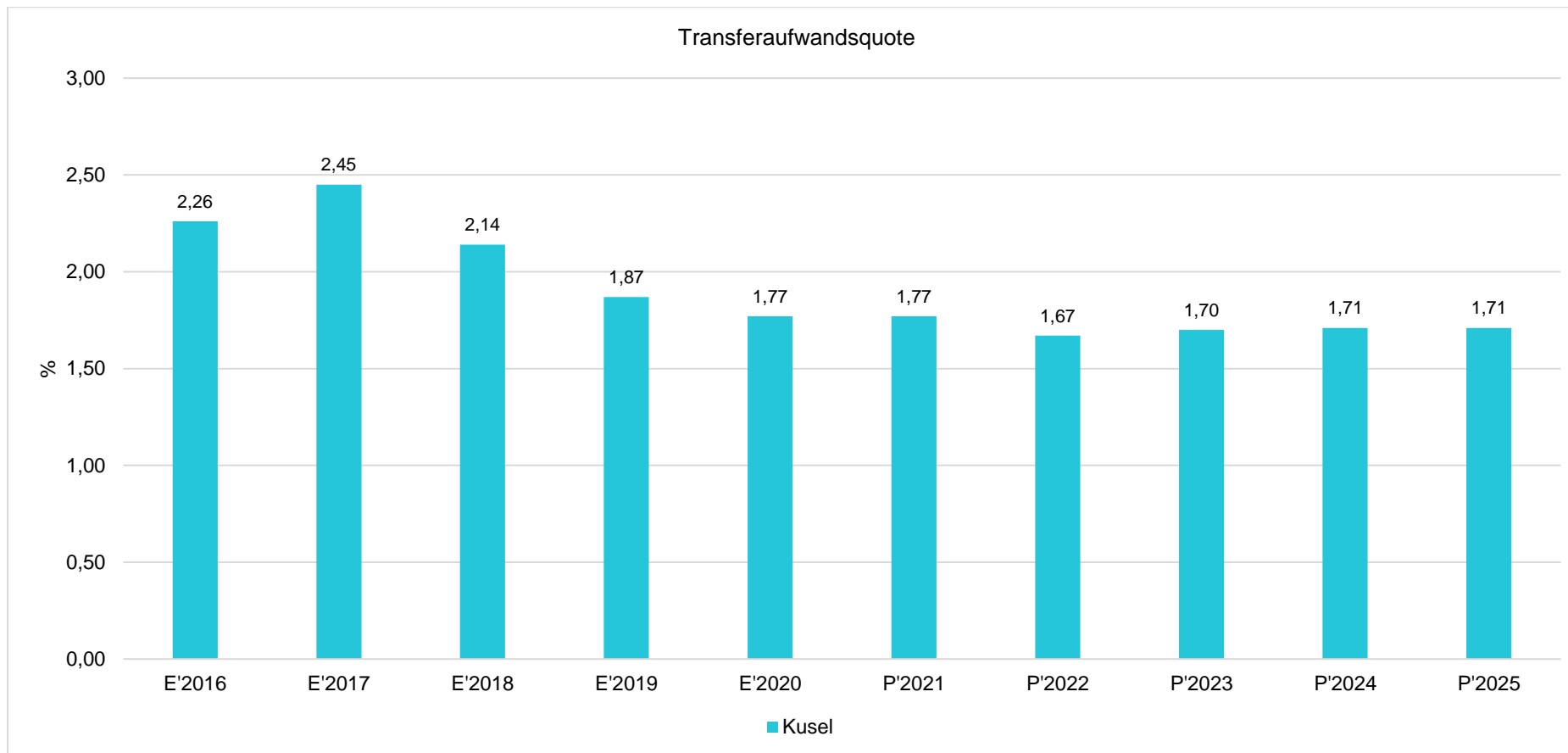
Bei den Zuweisungen für Kindertagesstätten müssen 1,78 Mio. € mehr aufgewendet werden (d.h. Punkt 4.5 Soziale Sicherung). Eine weitere Steigerung der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 25 T€ erklärt sich aus der gestiegenen Bezirksamtsumlage. Diese steigt aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen der Gemeinden. Im Gegenzug fällt der der Weiterleitungsbetrag der Integrationspauschale in Höhe von 58 T€ weg.

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Zuwendungsintensität

Die Zuwendungsintensität stellt die Zuwendungen und sonstigen Transferaufwendungen (ohne den Bereich der Kindertagesstätten) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5 Soziale Sicherung

Das Ergebnis der "sozialen Sicherung" (Aufwendungen abzüglich Erträge der sozialen Sicherung, incl. Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten) erhöht sich im Vergleich der Plandaten 2021 und 2022 von rd. 40,81 Mio. € um rd. 2,83 Mio. € auf rd. 43,64 Mio. €.

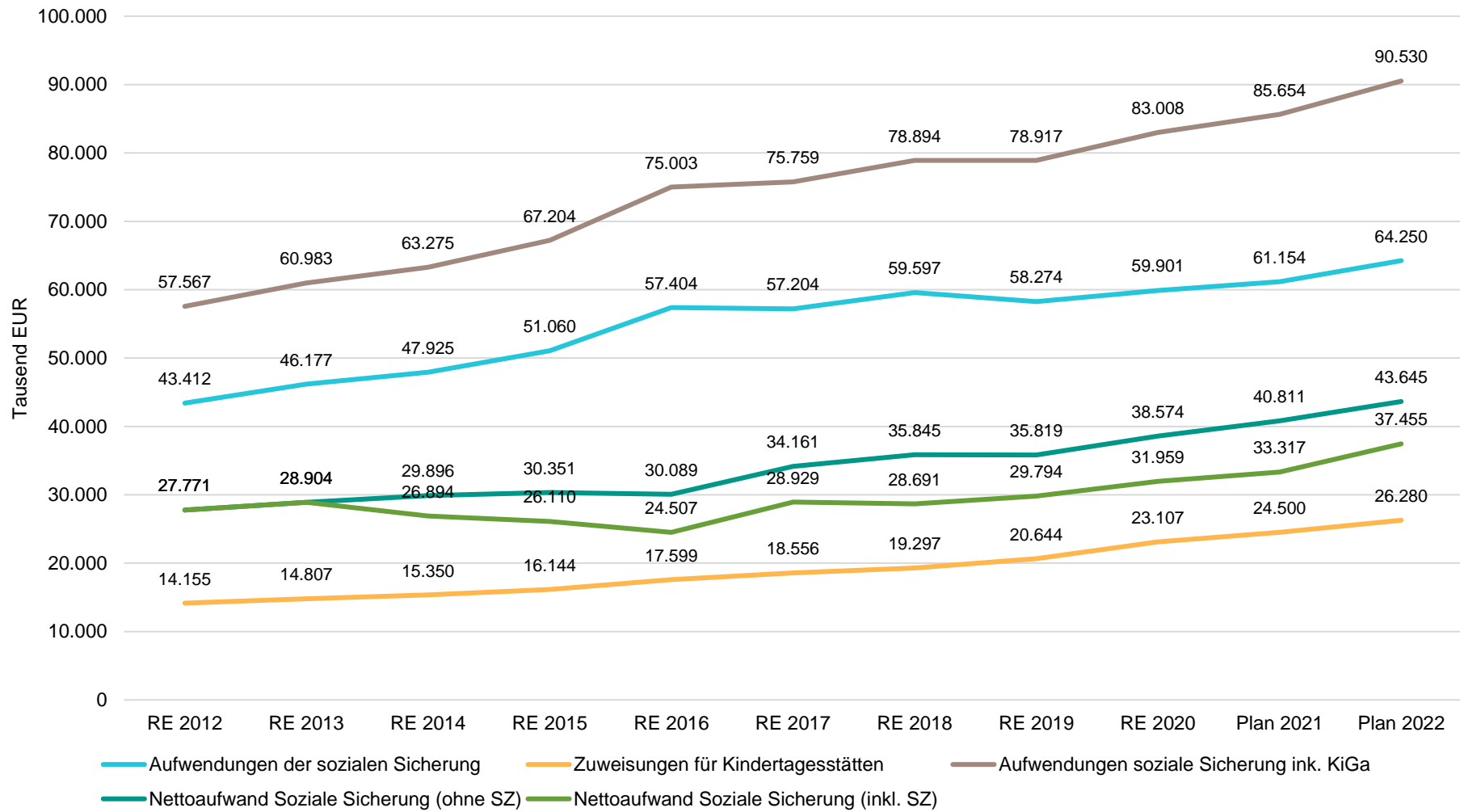
Zieht man die "neuen" Schlüsselzuweisungen C sowie den Anteil aus der sog. Integrationspauschale in Höhe von rd. 6,2 Mio. € ab, verbleibt ein Nettoaufwand von 37,45 Mio. €. Dieser liegt um 4,14 Mio. € über dem Planwert 2021.

Soziales	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent
Erträge der sozialen Sicherung	25.332.252,83	25.947.998,17	25.497.095	26.612.360	1.115.265	4,37
Aufwendungen der sozialen Sicherung	42.856.144,94	43.839.759,92	43.523.800	45.482.150	1.958.350	4,50
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	17.523.892,11	17.891.761,75	18.026.705	18.869.790	843.085	4,68

Jugend	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	12.137.911,15	12.711.963,57	13.470.000	13.780.000	310.000	2,30
Erträge der sozialen Sicherung	5.628.022,06	5.774.109,65	5.875.234	6.492.648	617.414	10,51
Zuweisungen für Kindertagesstätten	20.643.568,36	23.106.619,56	24.500.000	26.280.000	1.780.000	7,27
Aufwendungen der sozialen Sicherung	15.417.752,93	16.061.220,92	17.629.850	18.767.418	1.137.568	6,45
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	18.295.388,08	20.681.767,26	22.784.616	24.774.770	1.990.154	8,73

Jugend und Soziales (Gesamt)	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	12.137.911,15	12.711.963,57	13.470.000	13.780.000	310.000	2,30
Erträge der sozialen Sicherung	30.960.274,89	31.722.107,82	31.372.329	33.105.008	1.732.679	5,52
Zuweisungen für Kindertagesstätten	20.643.568,36	23.106.619,56	24.500.000	26.280.000	1.780.000	7,27
Aufwendungen der sozialen Sicherung	58.273.897,87	59.900.980,84	61.153.650	64.249.568	3.095.918	5,06
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	35.819.280,19	38.573.529,01	40.811.321	43.644.560	2.833.239	6,94
Schlüsselzuweisung C1	1.649.522,00	1.636.656,00	1.415.705	1.831.408	415.703	29,36
Schlüsselzuweisung C2	3.787.049,00	4.601.386,00	4.960.828	4.257.796	-703.032	-14,17
Schlüsselzuweisung C3	0,00	376.794,00	972.265	100.597	-871.668	-89,65
Integrationspauschale	588.923,70	--	145.860	0	-145.860	-100,00
Nettoaufwand Soziale Sicherung (inkl. SZ)	29.793.785,49	31.958.693,01	33.316.663	37.454.759	4.138.096	12,42

Entwicklung Nettoaufwand der sozialen Sicherung



Im Bereich "**Soziales**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -843.085 € ausfolgenden Produkten:

Produkt	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent	Anteil
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-446.060,10	-386.799,76	-458.550	-428.350	30.200	6,59	2,27
3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	28.320,81	-13.533,00	0	0	0	--	-0,00
3113 - Hilfe zur Gesundheit	-115.777,03	-125.886,39	-118.750	-119.350	-600	-0,51	0,63
3115 - Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen	-11.028.103,84	-1.024.408,07	0	0	0	--	-0,00
3116 - Hilfe zur Pflege	-1.942.735,03	-2.359.595,02	-2.368.250	-2.777.250	-409.000	-17,27	14,72
3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-180.534,32	-161.410,45	-217.500	-200.000	17.500	8,05	1,06
3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II	-2.671.030,60	-1.834.321,77	-1.446.305	-1.596.500	-150.195	-10,38	8,46
3130 - Hilfen für Asylbewerber	-1.070.125,49	-300.921,89	-1.218.100	-790.500	427.600	35,10	4,19
3161 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX)	--	-9.422,81	-51.950	-33.300	18.650	35,90	0,18
3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)	--	-2.952.431,46	-3.223.800	-3.221.300	2.500	0,08	17,07
3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)	--	-595.062,07	-757.000	-810.400	-53.400	-7,05	4,29
3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX)	0,00	-7.948.347,45	-7.977.800	-8.721.810	-744.010	-9,33	46,22
3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	--	-65.647,34	-70.000	-70.330	-330	-0,47	0,37
3115/316 – Eingliederungshilfe insgesamt	-11.208.103,84	-12.595.319,20	-12.080.550	-12.857.140	-776.590	-6,43	68,14
3310 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-7.654,52	-14.502,57	-18.000	0	18.000	100,00	-0,00
3512 - Landespflege- und Landesblindengeld	-89.903,99	-99.061,70	-100.700	-100.700	0	0,00	0,53
3520 - Bildung und Teilhabe	-288,00	-410,00	0	0	0	--	-0,00
Summe: 011 - Soziales	-17.523.892,11	-17.891.761,75	-18.026.705	-18.869.790	-843.085	-4,68	100,00

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt (3111)** bleibt die Nettobelastung um 30.200 Euro unter der Nettobelastung 2021. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der gewährte Barbetrag zur persönlichen Verfügung in vollstationären Pflegeeinrichtungen beim überwiegenden Teil der aktuell Leistungsberechtigten aufgrund höherer Einkommen nicht im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt sondern im Rahmen der Hilfe zur Pflege zu gewähren ist. Die Auszahlungen für Empfänger außerhalb von Einrichtungen bleiben hingegen insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

Das Gesetz zur Einführung der Grundrente trat zum 01.01.2021 in Kraft. Seit September 2021 erteilen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nunmehr Auskünfte darüber, dass bei bestimmten Leistungsberechtigten mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten vorliegen. Dies bedingt die Anpassung der Bewilligung von Leistungen der **Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (3112)**, den allein aufgrund der Erfüllung von Grundrentenzeiten erhalten die Leistungsberechtigten (rückwirkend) Freibeträge, welche letztlich die Leistungen der Grundsicherung erhöhen. Dieser Freibetrag wird auch dann gewährt, wenn kein Grundrentenzuschlag gezahlt wird. Nur sofern die Leistungsberechtigten dann die Voraussetzungen eines Grundrentenzuschlags erfüllen, werden die Leistungen der Grundsicherung aufgrund des höheren Einkommens reduziert, jedoch wird die Rentenerhöhung voraussichtlich in den meisten Fällen unter den neuen Freibeträgen liegen. Leistungen der Grundsicherung werden jedoch aus Mitteln des Bundes finanziert und sind somit für den Landkreis kostenneutral.

Aber auch auf kommunalen Sozialausgaben hat die Einführung der Grundrente finanzielle Auswirkungen. In der eingangs genannten Hilfeart „Hilfe zum Lebensunterhalt“, für die die o.g. Regelungen bzgl. der Grundrente gleichermaßen gelten, betrifft dies jedoch nur sehr wenige Fälle. In der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind aufgrund der dort geltenden Freibetragsgrenzen bzw. Ausnahmeregelung zum Beitrag aus Einkommen ebenfalls keine finanzielle Veränderung für den Landkreis zu erwarten. Sofern jedoch im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege aufgrund der Einführung der Grundrente eine höhere Grundsicherung und somit eine höherer Kostenbeitrag der Leistungsberechtigten vorliegt, mindert dies in diesem Umfang die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege.

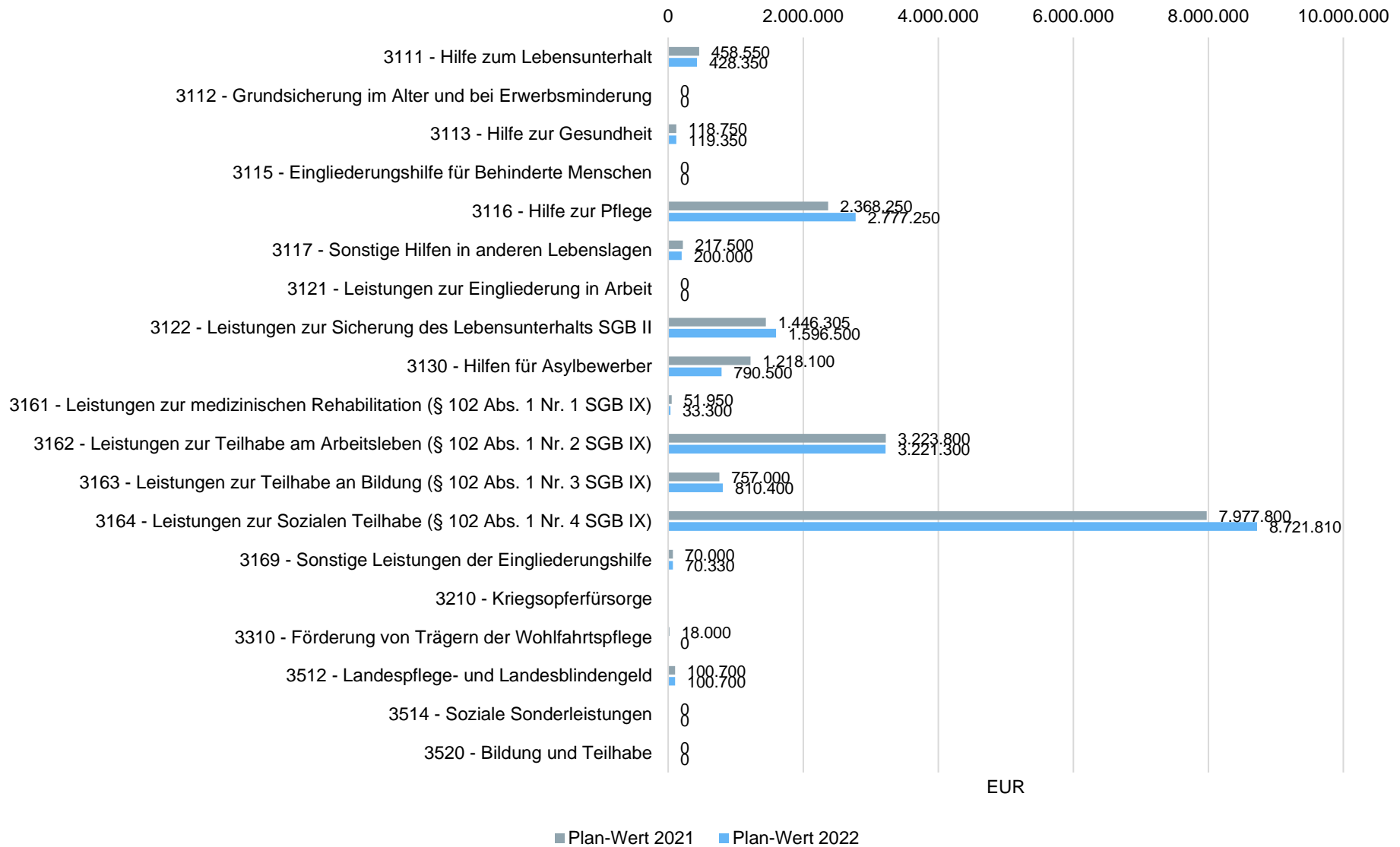
Somit ist durch die Einführung der Grundrente eine gewisse finanzielle Entlastung im Bereich der **Hilfe zur Pflege (3116)** zu erwarten. Dennoch steigt die Netto-Mehrbelastung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 insgesamt um weitere 409.000 Euro an. Ursächlich für die Erhöhung ist ausschließlich der stationäre Bereich, auf den ohnehin knapp 85 % der Nettoaufwendungen in diesem Produkt entfallen. Hier haben sich die Fallzahlen nach dem starken Anstieg im Jahr 2020 nunmehr etwa auf dem Vorjahresniveau von 270 Fällen stabilisiert. Gleichwohl hat sich die Kostensteigerung weiter fortgesetzt und so stiegen die monatlichen Durchschnittsaufwendungen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 11,25 %. Dabei wirken sich neben der im Leistungsbereich Hilfe zum Lebensunterhalt erwähnten Verschiebung des Barbetrages für Hilfeempfänger in Pflegeeinrichtungen in die Haupthilfe die weiteren Anpassungen der Pflegesätze und der einrichtungsindividuellen Ausbildungszuschläge aus, welche auch in 2022 wieder zu Preisanpassungen führen. Infolge der Pflegereform zahlen die Pflegekassen ab 01.01.2022 zwar zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege gestaffelt nach der Dauer einen prozentualen Leistungszuschlag. Dieser Entlastung stehen zugleich Mehrausgaben durch Verbesserungen im Personalbereich in Pflegeeinrichtungen (u.a. bundeseinheitlicher Personalschlüssel und tarifliche Entlohnung aller Beschäftigten) gegenüber, so dass mit einer Steigerung der Ausgaben von 11,3 % im Jahr 2022 kalkuliert wird, welche sich an der o.g. Vorjahresentwicklung orientiert.

In den **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes SGB II (3122)** wird für das Haushaltsjahr 2022 eine um rd. 150.000 Euro gestiegene Nettobelastung ausgewiesen. Zwar wurde der Ausgabenansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung aufgrund der Entwicklung im Jahr 2021 um 110.000 Euro reduziert, allerdings verringern sich die Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II somit entsprechend. Außerdem steht der Verteilungsschlüssel der im Jahr 2020 (rückwirkend) erfolgten Anhebung der Bundesbeteiligung um 25 Prozentpunkte an den Kosten der Unterkunft und Heizung ist für Rheinland-Pfalz inzwischen fest. Die Erhöhung wird nicht zu diesem Prozentwert (bezogen auf den individuellen KdU-Aufwand) an die örtlichen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Landkreise und kreisfreien Städte) weitergegeben, sondern erfolgt auf der Grundlage von Quoten (Anteil am Gesamtaufwand KdU in Rheinland-Pfalz) und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen. Darüber hinaus ist die rückwirkende Anpassung landespezifischer Werte nach § 46 Abs. 10 SGB II zu berücksichtigen, die jeweils mit den aktuellen Zahlungen verrechnet werden. Für das Jahr 2022 wurde bei der Planung unterstellt, dass die Einnahmen aus der Bundesbeteiligung in etwa im gleichen Verhältnis zum Gesamtaufwand für die Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgen, wie im Jahr 2021, was einem Anteil von rd. 71,4 % des entsprechenden Aufwandes entspricht.

Bei den **Hilfen für Asylbewerber (31301)** konnte in den vergangenen Jahren die Nettobelastung stetig reduziert werden. Auch bei der Planung 2022 wird von einer weiteren Verbesserung in Höhe von rd. 428.000 Euro ausgegangen. Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen werden aufgrund der Vorjahresergebnisse um 50.000 Euro erhöht. Die laufenden Leistungen für Asylbewerber verringern sich um 100.000 Euro und die Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analogleistungen) um 40.000 Euro, weil die Zahl der Leistungsberechtigten aufgrund positiver Asylentscheidungen, Umverteilungen in andere Kommunen wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und freiwilligen Ausreisen erneut deutlich zurückgegangen ist. Gleichzeitig wurde weiterer Wohnraum aufgegeben und der Ausgabenansatz für die Ausstattung und Instandhaltung der angemieteten Wohnungen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 15.000 Euro reduziert. Der Ansatz für Krankenhilfeleistungen wurde aufgrund der Kostenentwicklung zum Planungszeitpunkt um 216.800 Euro reduziert. Die Zuweisungszahlen waren bis Ende Oktober 2021 im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend und stiegen erst gegen Jahresende stärker an. Eine Prognose darüber, inwiefern sich die aktuelle Situation in Afghanistan bzw. Belarus auf die Zuweisungszahlen auswirkt, kann zum Planungszeitpunkt noch nicht abgegeben werden.

Bei der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3161-3169)** wird von einer Nettomehrbelastung in Höhe von insgesamt rd. 780.000 Euro ausgegangen. Das voraussichtliche Nettoergebnis 2021 liegt bereits rd. 450.000 Euro über dem Planansatz 2021, zumal hier neben der erwarteten pauschalen Anhebung der Vergütungssätze ab 01.01.2021 auch Sonderzuschläge für die Corona-Pandemie zu verzeichnen sind, die teilweise auch noch im Jahr 2022 gelten. Ursächlich für die Erhöhung der Planzahlen sind fast ausschließlich die Leistungen zur Sozialen Teilhabe, die knapp 70 % der Gesamtnettoaufwendungen der Eingliederungshilfe ausmachen. Hier entfallen die Mehrausgaben wiederum im Wesentlichen auf die Assistenzleistungen, welche Leistungen für die allgemeine Erledigung des Alltags sowie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher oder ärztlich verordneter Leistungen umfassen. Diese Unterstützungsform steht für die Leistungsberechtigten sowohl in der eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft also auch in den besonderen Wohnformen zur Verfügung und erhöht sich auf Grundlage der prognostizierten Aufwendungen in 2021 sowie den zu erwartenden Vergütungssteigerungen um rd. 1 Mio. Euro. Hiervon entfallen rd. 760.000 Euro für die Leistungserbringung für erwachsene Leistungsberechtigte (davon 500.000 Euro in besondere Wohnformen), denen entsprechende Mehrerträge aus der Erstattung des Landes gegenüberstehen. Im Übrigen ergeben sich Mehreinnahmen aus Erstattungen der Jugendhilfe (rd. 162.000 Euro), wo sich mit dem vollständigen Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes die Finanzierungsart für Integrative Kindertagesstätten ändert und jeder Platz in finanzieller Hinsicht mindestens aus einer Regelplatzfinanzierung über die Jugendhilfe (inkl. Personalkostenzuschüsse des Landes) und als Eingliederungshilfeleistung, aus einem behinderungsbedingten Mehrbedarf des Kindes mit (drohender) Beeinträchtigung besteht.

Nettobelastung - Bereich Soziales



Im Bereich "**Jugend**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -1.990.154 € ausfolgenden Produkten:

Produkt	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	in Prozent	Anteil
3410 - Unterhaltsvorschuss	-494.021,54	-550.124,50	-640.000	-605.000	35.000	5,47	2,44
3610 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-175.119,40	-131.701,79	-163.200	-152.700	10.500	6,43	0,62
3620 - Jugendarbeit	-73.977,12	-31.714,19	-89.500	-89.500	0	0,00	0,36
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-496.999,79	-534.737,25	-607.700	-618.250	-10.550	-1,74	2,50
3632 - Förderung der Erziehung in der Familie	-275.789,67	-401.129,85	-436.000	-399.000	37.000	8,49	1,61
3633 - Hilfe zur Erziehung	-6.637.618,07	-7.318.243,14	-7.784.236	-8.236.400	-452.164	-5,81	33,25
3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	-1.593.629,14	-1.277.786,64	-1.990.780	-2.130.670	-139.890	-7,03	8,60
3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe	-42.548,85	-41.673,91	-43.200	-43.250	-50	-0,12	0,17
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-8.505.684,50	-10.394.655,99	-11.030.000	-12.500.000	-1.470.000	-13,33	50,45
Summe: 012 - Jugend	-18.295.388,08	-20.681.767,26	-22.784.616	-24.774.770	-1.990.154	-8,73	100,00

Im Bereich **Unterhaltsvorschuss (3410)** wird von einer Verbesserung der Nettobelastung in Höhe von 35.000,- Euro ausgegangen. Zwar werden die Mindestunterhaltsbeträge zum 01.01.2022 erhöht, jedoch wird der Ausgabenansatz, orientiert am Vorjahresergebnis, erneut mit 2,6 Mio. Euro kalkuliert, zumal sich die Fallzahlen auf einem konstanten Niveau bewegen. Ebenfalls orientiert am Vorjahresergebnis wird beim Unterhaltsrückgriff mit einer Verbesserung von 100.000,- Euro gerechnet, wovon jedoch 70 % an das Land zu erstatten sind und zusammen mit zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Kostenerstattung von anderen Jugendämtern (5.000,- Euro) zu o.g. Verbesserung des Gesamtaufwands führen.

Tariflich bedingte Anpassungen bei den Leistungsanbietern im Bereich der Schulsozialarbeit bei gleichbleibender Landesförderung, aber insbesondere die Erweiterung der Schulsozialarbeit an Grundschulen um einen zusätzlichen Standort führen zu einem Mehraufwand, welcher im Wesentlichen zu der Erhöhung der Nettobelastung in Höhe von rd. 10.600 Euro im Produkt **Schul- und Jugendsozialarbeit (3631)** führt.

Die Verbesserung des Nettoaufwands im Produkt **Förderung der Erziehung in der Familie (3632)** mit rd. 37.000 Euro ergibt sich vorrangig aus der geplanten Anpassung der Einnahmen aus Kostenbeiträgen. Ursächlich hierfür sind das vorläufige Vorjahresergebnis sowie aktuelle individuelle Fallkonstellationen.

Im Produkt **Hilfe zur Erziehung (3633)** ergibt sich insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von rd. 452.000 Euro. Im Bereich der ambulanten Hilfen spiegeln sich die ersten Auswirkungen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wider. Entsprechend steigende Fallzahlen sind in erster Linie ursächlich für Mehraufwendungen von insgesamt 245.000 Euro. Im Bereich der Tagesgruppe ist ein Mehraufwand in Höhe von 270.000 Euro zu verzeichnen, da zum einen die Fallzahlen enorm angestiegen sind und zudem in einem Fall erhebliche Zusatzkosten durch Nebenhilfen anfallen. Der Mehraufwand in der Vollzeitpflege in Höhe von 174.000 Euro ist darauf zurückzuführen, dass zur Stabilisierung der Pflegeverhältnisse, insbesondere bei der sog. „Verwandtenpflege“, vermehrt Zusatzhilfen gewährt werden müssen. Im Bereich der Heimerziehung wird bei den Minderjährigen insgesamt von einer gleichbleibenden Fallzahl ausgegangen und der Ansatz auch aufgrund des vorläufigen Jahresergebnisses 2021 auf dem Vorjahresniveau belassen. Lediglich der Ansatz für die Hilfe für junge Volljährige wird um 100.000 Euro erhöht, da eine entsprechende Anzahl der Hilfeempfänger im Jahr 2022 die Volljährigkeit erreicht. Des Weiteren reduziert

sich die Kostenerstattung des Landes um rd. 100.000 Euro. Diesen Mehrbelastungen stehen höhere Einnahmen insbesondere durch die Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern im Bereich der Vollzeitpflege (150.000 Euro) und der Heimerziehung (350.000 Euro) gegenüber. Hier macht sich eine Vielzahl sog. Erziehungsstellen vor allem im nördlichen Landkreis bemerkbar. Diese werden von kreisfremden Jugendämtern belegt, während nach 2 Jahren die Zuständigkeit zu dem Jugendamt wechselt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Erziehungsstelle ihren Sitz hat, also zum Landkreis Kusel.

Im Übrigen erfolgte mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) am 10.06.2021 u.a. eine Änderung, dass junge Menschen bei vollstationären Leistungen nur noch höchstens 25 % ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen haben. In der Haushaltsplanung 2022 schlägt sich dies nur geringfügig in den Ausgaben der Vollzeitpflege und den Heimkosten nieder. Es folgen in den kommenden Jahren noch weitere Reformbausteine, deren finanziellen und personellen Auswirkungen noch nicht absehbar sind.

Die Mehraufwendungen im Produkt **Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (3635)** in Höhe von insgesamt rd. 140.000 Euro sind ausschließlich auf den Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückzuführen. Speziell bei den I-hilfen in Schulen steigen die Fallzahlen nach den pandemiebedingten Schulschließungen bzw. dem sich anschließenden Wechselunterricht an und führen Mehraufwendungen i.H.v. 100.000 Euro. Außerdem zeigt sich auch bei den teilstationären Maßnahmen, ähnlich wie in der Hilfe zur Erziehung, ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen, der Mehraufwendungen von 130.000 Euro verursacht. Bei gleichbleibenden Fallzahlen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe wurden die Ausgaben an das voraussichtliche Rechnungsergebnis angepasst und um 100.000 Euro reduziert. Gleichzeitig führt auch im Bereich der Eingliederungshilfe die sich stetig verringernde Kostenerstattung des Landes zu Mindereinnahmen in Höhe von rd. 40.000 Euro.

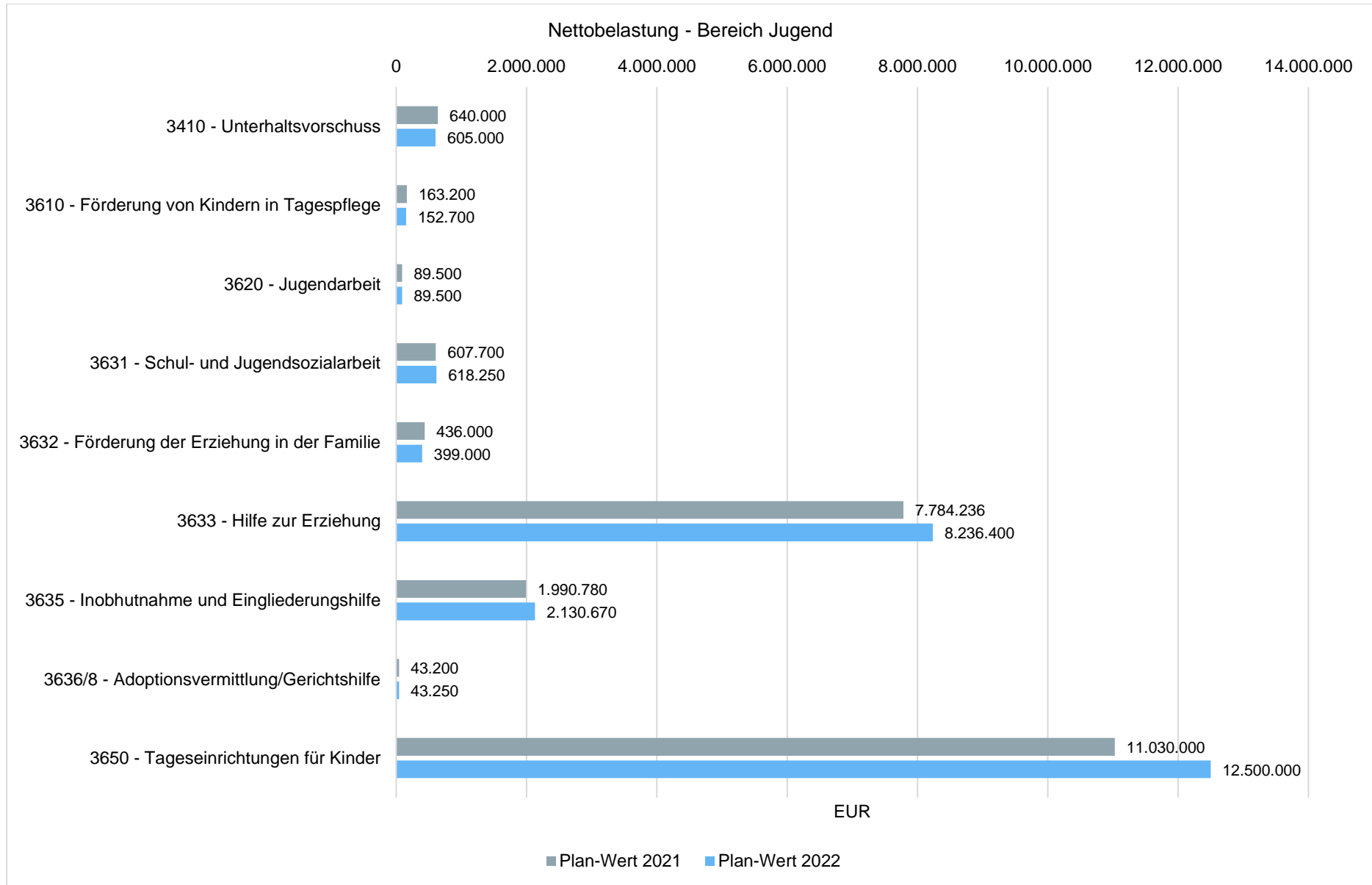
Im Bereich **Tageseinrichtungen für Kinder (3650)** wirkt sich im Jahr 2022 die Neufassung des Kindertagesstättengesetzes nun vollumfänglich für das gesamte Jahr aus. Im Vorjahr galten bis zum 30.06.2021 noch die alten Vorgaben.

In der Betrachtung des Jahresmittels wird ein Aufwuchs von weiteren 14,6 Vollzeitäquivalenten beim pädagogischen Personal erwartet. Unter Berücksichtigung, dass die Interkulturellen Fachkräfte nunmehr über das Sozialraumbudget abgebildet werden, führt dies zu einer Erhöhung der Personalkosten von rd. 880.000 Euro. Außerdem ist darin auch die Überführung der heilpädagogischen Plätze der Integrativen Kita Kusel in den Regelbereich berücksichtigt, da nach Maßgabe des neuen KiTaG jeder Platz einer Tageseinrichtung einen Regelplatzanteil beinhaltet. Für die darauf entfallenden Kosten erfolgt eine Erstattung an das Sozialamt (rd. 162.000 Euro).

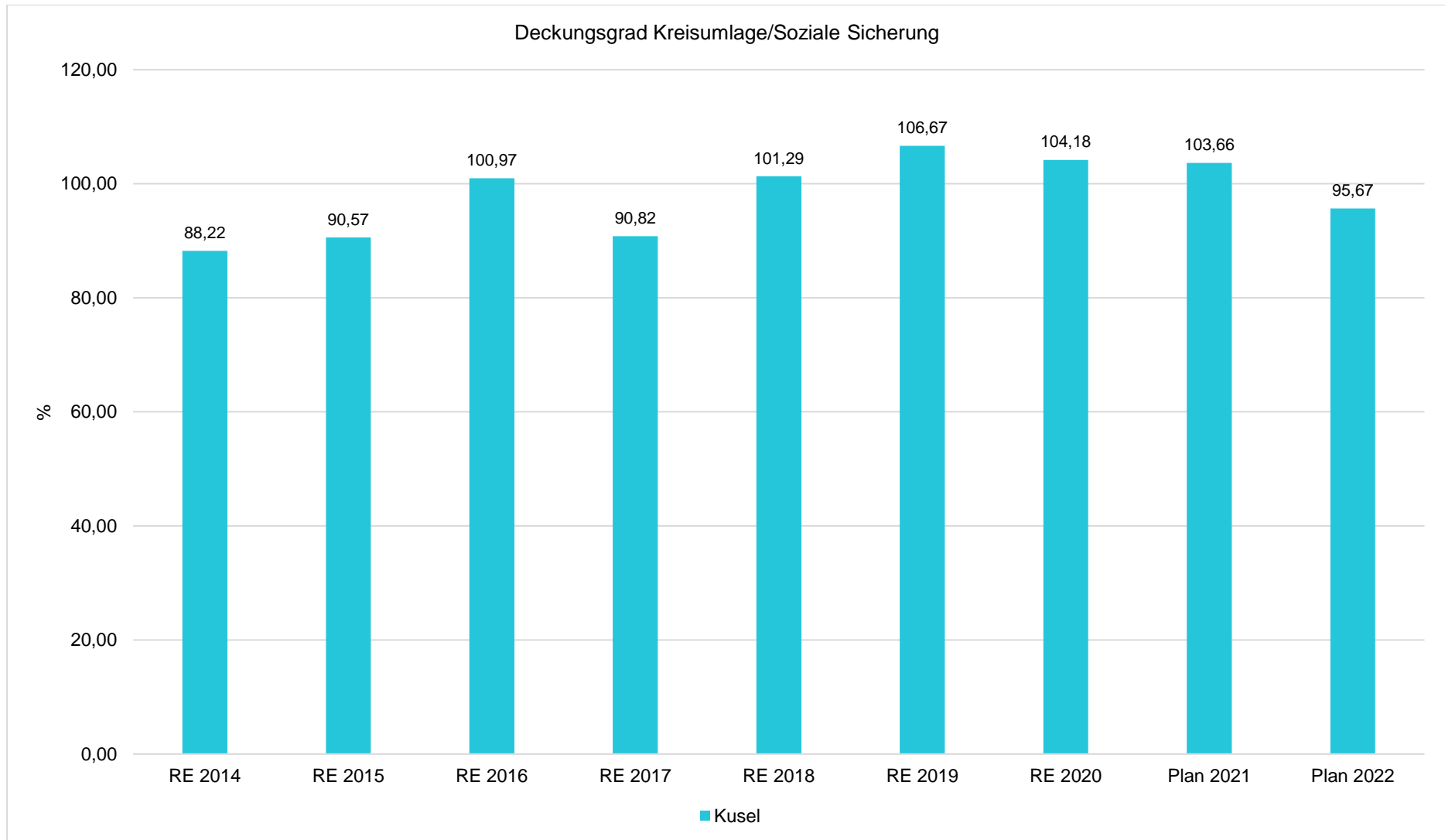
Neben den Kosten für das reguläre pädagogische Personal sind Mehraufwendungen beim sonstigen Personal (Wirtschaftskräfte, Teilzeitauszubildende, Berufspraktikanten u.a.) mit rd. 200.000 Euro und die tarifliche Erhöhung mit rd. 450.000 Euro eingerechnet. Des Weiteren wird im Jahr 2022 erstmals für alle freien Träger der Zuschuss zur Qualitätssicherung und -Entwicklung gezahlt. Dieser führt voraussichtlich zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 67.500 Euro. Außerdem wird bei den Gemeindeanteilen nur noch mit Einnahmen i.H.V. 100.000 Euro gerechnet, da entsprechend den neuen Regelungen des KiTaG eigene Aufwendungen der Gemeinde in der Kindertagesbetreuung angerechnet werden können. Dadurch sinken die Erträge um rd. 400.000 Euro. Den höheren Personalkosten stehen höhere Einnahmen aus der anteiligen Landesbeteiligung gegenüber, die unter Berücksichtigung der bisherigen Trägeranteile zu einer Erhöhung der Zuwendungen des Landkreises um insgesamt rd. 750.000 Euro führen.

Der Wegfall des Betreuungsbonus, welcher nunmehr in der regulären Personalkostenförderung integriert ist, führt zu weiteren Mindererträgen in Höhe von rd. 390.000,- Euro gegenüber dem Vorjahr. Auch das neue Sozialraumbudget wirkt sich erstmals auf das gesamte Jahr aus und führt aufgrund der erforderlichen kommunalen Beteiligung zu einem Anstieg der Nettobelastung für den Landkreis um rd. 345.000 Euro.

Insgesamt beläuft sich die Nettosteigerung im Bereich Kindertagesstätten auf rd. 1.470.000 Euro.

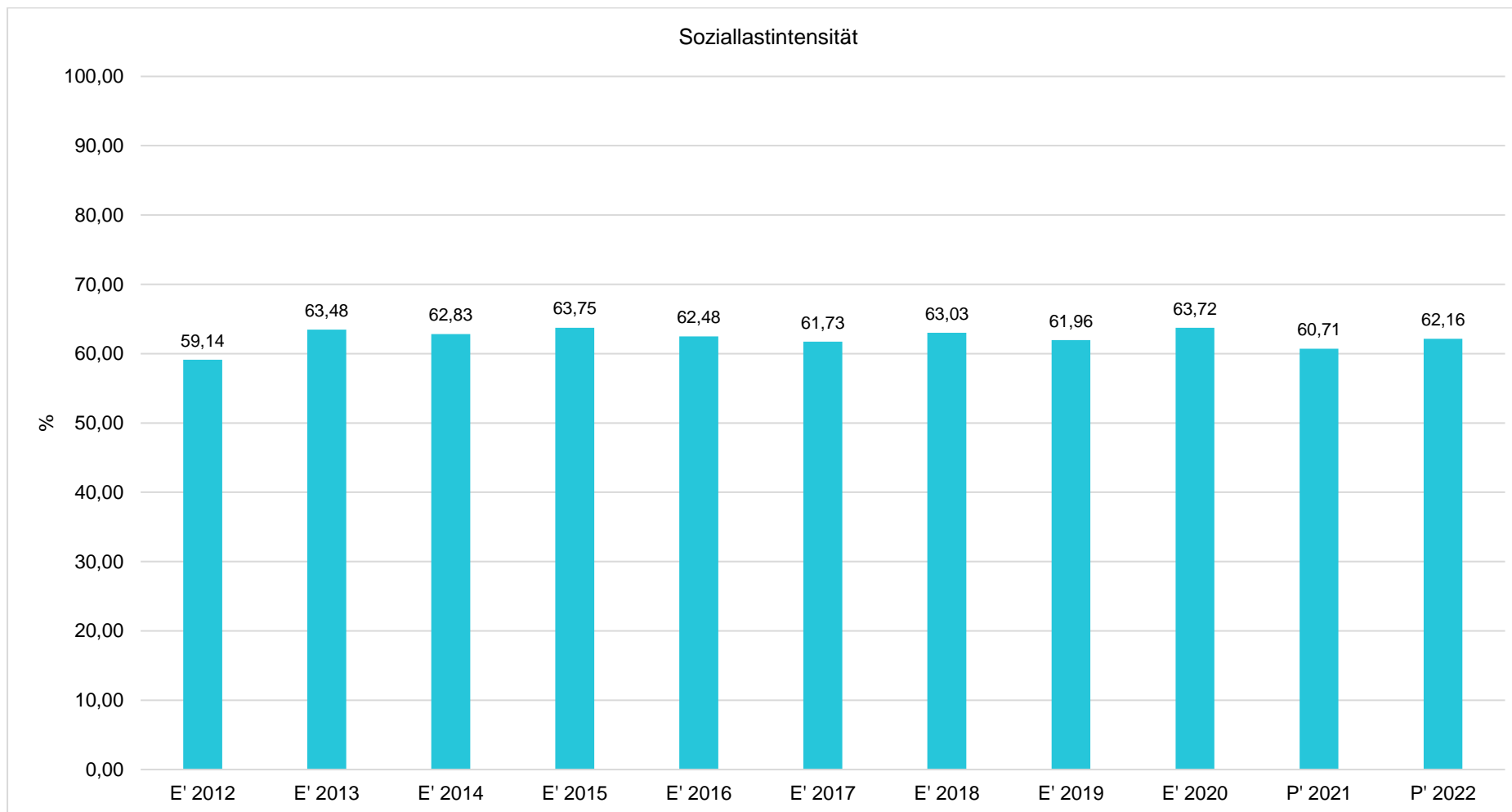


Das folgende Diagramm zeigt an, in wieweit die Erträge aus der Kreisumlage ausreichen, die Nettobelastung der sozialen Sicherung abzgl. der Schlüsselzuweisungen C abzudecken



Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	E' 2020	P' 2021	P' 2022	Abw. abs.	Abw. %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	183.571,53	278.899	316.684	37.785	13,55
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.099.967,87	1.202.010	2.252.028	1.050.018	87,36
Geschäftsaufwendungen	629.921,59	814.700	1.013.060	198.360	24,35
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	521.467,64	539.530	571.300	31.770	5,89
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in SoPo, Zuführungen Rücklage	74.231,76	50.000	50.000	0	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.029,70	0	0	0	--
Sonstige Steueraufwendungen	21.627,23	20.000	19.890	-110	-0,55
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	507.776,57	2.455.150	1.187.960	-1.267.190	-51,61
Sonstige laufende Aufwendungen	3.043.593,89	5.360.289	5.410.922	50.633	0,94

Der Anstieg bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich aus gestiegenen Reisekosten insbesondere durch das Projekt „SmartCities“. Bei den Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten steigen die Aufwendungen um 1,05 Mio. €. Dies begründet sich mit Beraterkosten für das Projekt „SmartCities“ sowie gestiegenen Miet- und Datenverarbeitungsaufwendungen. Die Kosten für das Projekt „SmartCities“ werden jedoch vom Bund mit 90% bezuschusst sodass die Nettomehrbelastung nur ca. 100 T€ beträgt. Aufgrund gestiegener Kosten für Büromaterial und Telefon sowie für Öffentlichkeitsarbeit des Projektes „SmartCities“ mussten die Geschäftsaufwendungen erhöht werden. Die Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges steigen aufgrund höherer Versicherungsprämien sowie höheren Mitgliedsbeiträgen für die Musikschule Kuseler Musikantenland e.V. Die sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit sinken aufgrund einer internen Umsetzung von Kosten des ÖPNVs auf die Schülerbeförderungskosten. Diese Umsetzung wurde vom Rechnungshof gefordert und nun im Haushalt 2022 umgesetzt.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

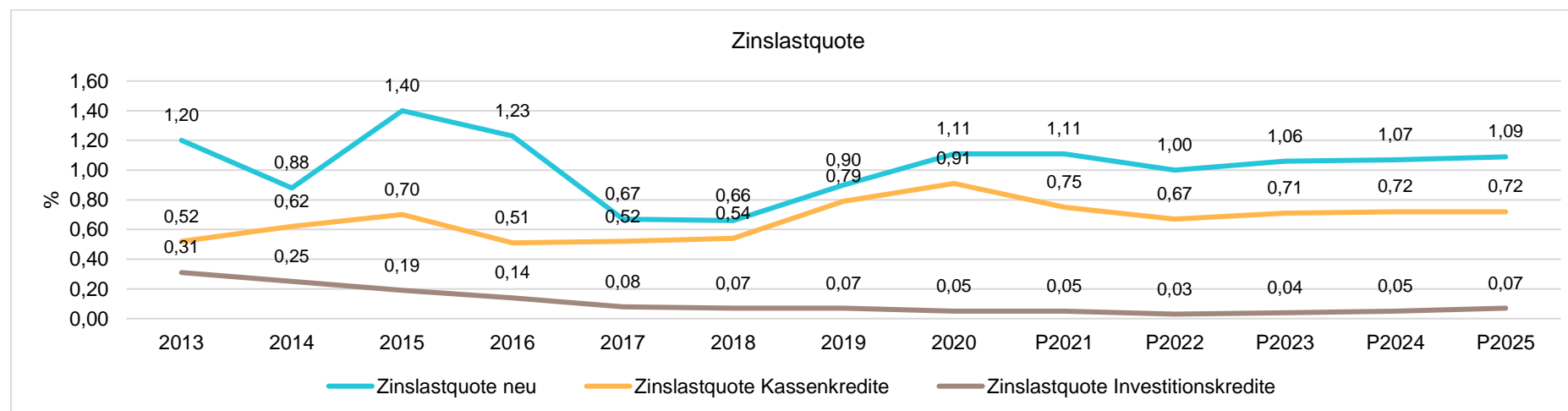
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	in Prozent
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.102	203.784	450.000	450.000	0	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	1.104.507	1.278.795	1.133.090	1.063.100	-69.990	-6,18
<i>davon Zinsen für Investitionskredite</i>	93.877	64.209	68.000	48.100	-19.900	-29,26
<i>davon Zinsen für Liquiditätskredite</i>	1.010.631	1.214.586	1.065.090	1.015.000	-50.090	-4,70
Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	--	323	0	0	0	--
Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.157.610	1.482.902	1.583.090	1.513.100	-69.990	-4,42

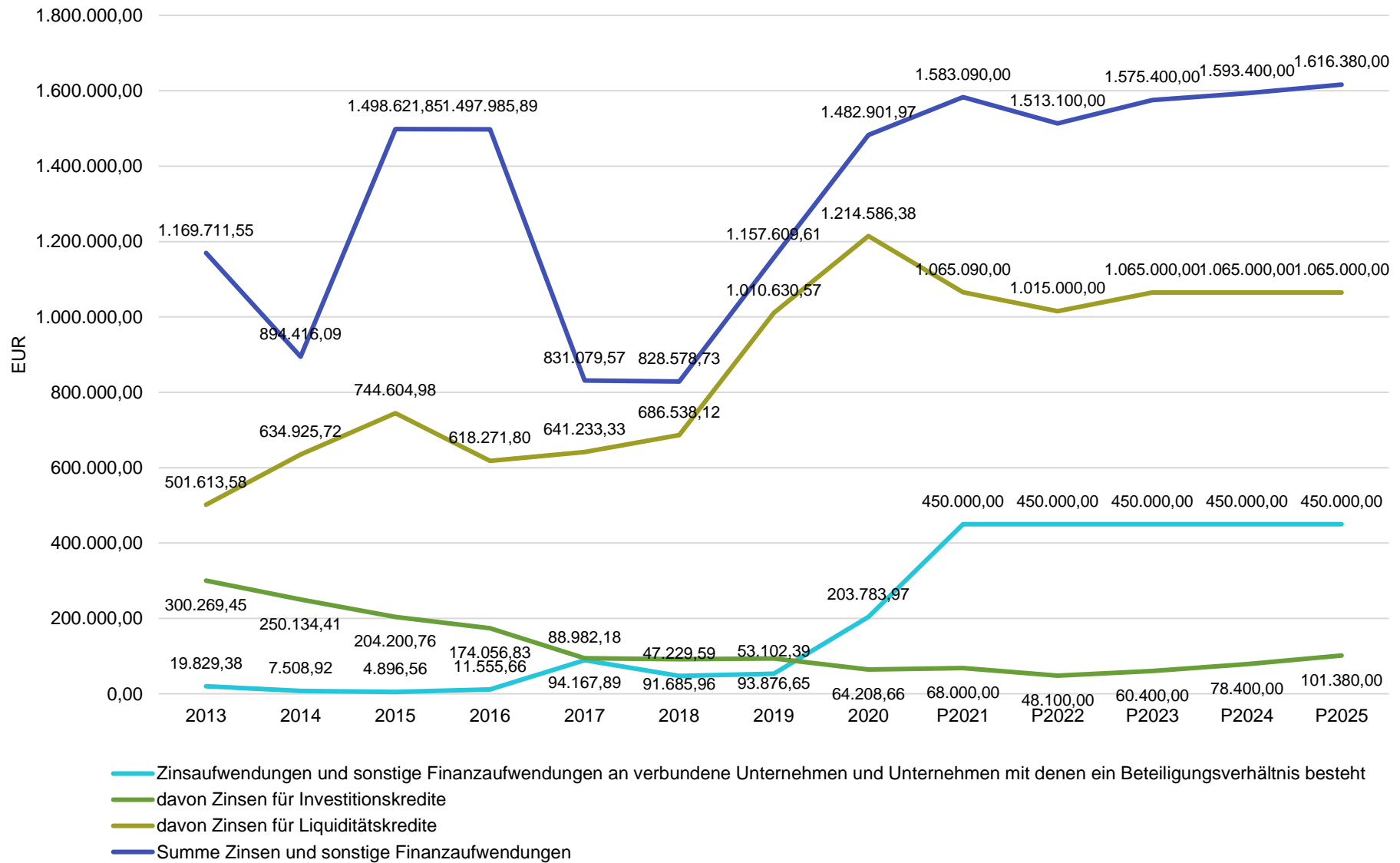
Die Zinsaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 70 T€. Die Begründet sich mit dem aktiven Zinsmanagement des Landkreises Kusel. Hierdurch konnten in den letzten Jahren mehrere Kredite mit einem negativen Zinssatz abgeschlossen werden, welche die Aufwendungen des Landkreises reduzieren.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Zinsaufwand in der langfristigen Entwicklung



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

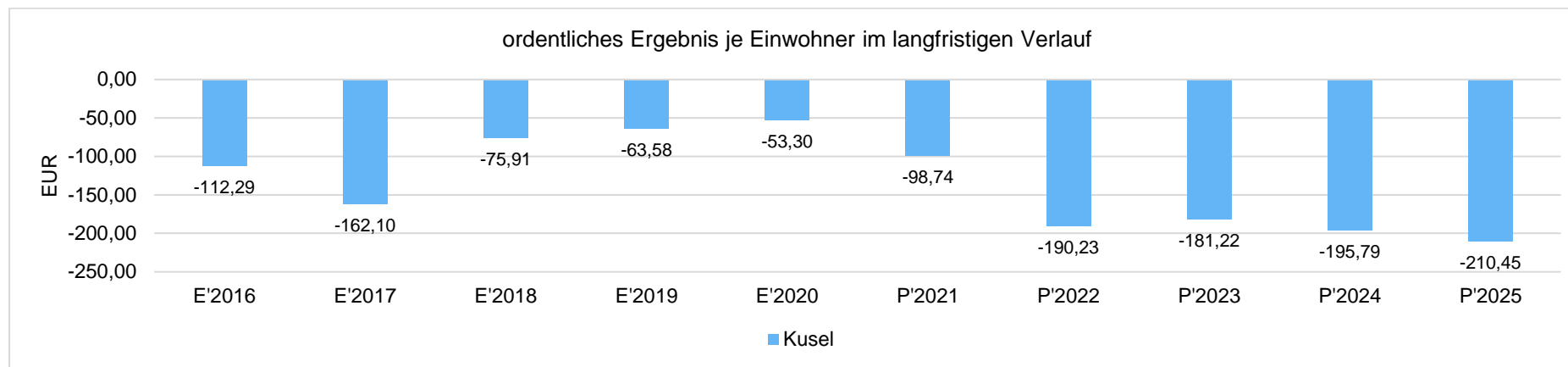
	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	135.659.835	137.878.800	2.218.965
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	141.083.385	149.758.674	8.675.289
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.423.550	-11.879.874	-6.456.324
Finanzergebnis	-1.509.990	-1.456.000	53.990
Ordentliches Ergebnis	-6.933.540	-13.335.874	-6.402.334
Jahresergebnis	-6.933.540	-13.335.874	-6.402.334

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	127.934.904	135.659.835	137.878.800	135.957.024	134.168.588	133.680.084
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	130.262.113	141.083.385	149.758.674	147.163.530	146.380.318	146.898.658
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.327.209	-5.423.550	-11.879.874	-11.206.506	-12.211.730	-13.218.574
Finanzergebnis	-1.409.609	-1.509.990	-1.456.000	-1.518.300	-1.536.300	-1.559.280
Ordentliches Ergebnis	-3.736.818	-6.933.540	-13.335.874	-12.724.806	-13.748.030	-14.777.854
Außerordentliches Ergebnis	1.488.042	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.248.776	-6.933.540	-13.335.874	-12.724.806	-13.748.030	-14.777.854

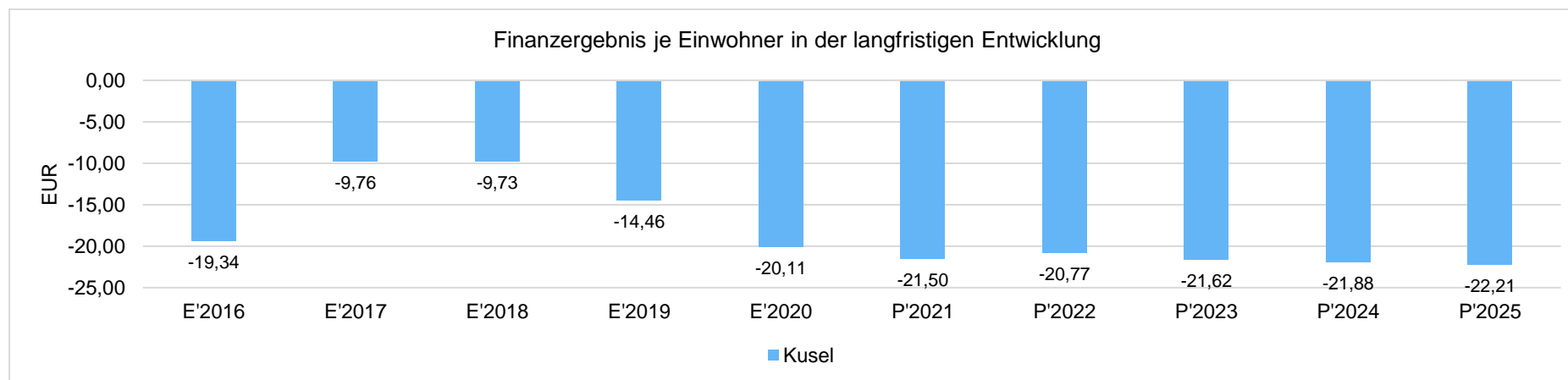
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	123.618.194	132.402.467	134.914.515
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	124.334.059	133.712.196	142.028.398
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-715.865	-1.309.729	-7.113.883
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	102.291	73.100	57.100
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.128.018	1.583.090	1.513.100
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.025.727	-1.509.990	-1.456.000
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.741.593	-2.819.719	-8.569.883
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.393.447	0	0
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-348.146	-2.819.719	-8.569.883
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.127.908	8.737.943	14.029.368
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.339.028	16.801.985	16.932.247
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.211.119	-8.064.042	-2.902.879
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.559.265	-10.883.761	-11.472.762
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.850.100	8.064.042	2.902.879
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.477.638	2.099.807	2.372.700
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	372.462	5.964.235	530.179
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	119.300.000	4.919.526	10.942.583
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	116.000.000	0	0
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.300.000	4.919.526	10.942.583

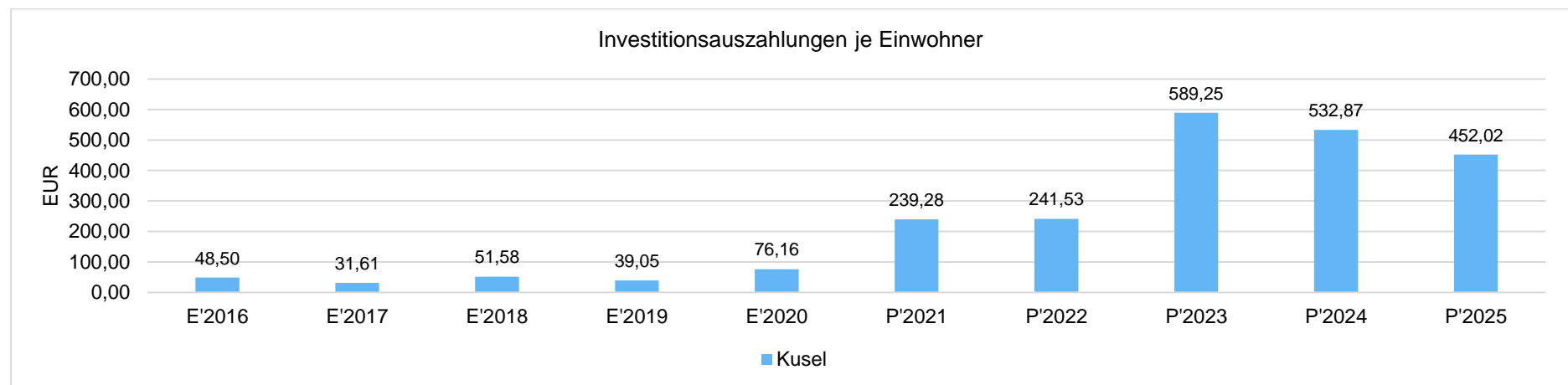
6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	2.127.161	8.737.943	14.029.368	35.532.342	32.897.340	29.894.300
Einzahlungen für Sachanlagen	747	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.127.908	8.737.943	14.029.368	35.532.342	32.897.340	29.894.300
Investitionszuwendungen	2.022.625	10.642.210	10.315.500	30.450.500	30.518.260	30.026.500
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	128.349	267.400	492.500	344.500	315.000	102.000
Auszahlungen für Sachanlagen	3.188.053	5.892.375	6.124.247	10.581.813	6.584.480	1.612.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.339.028	16.801.985	16.932.247	41.376.813	37.417.740	31.740.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.211.119	-8.064.042	-2.902.879	-5.844.471	-4.520.400	-1.846.200

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Investitionsübersicht 2022

	TFH	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditbedarf	Seite im Plan
Planungskosten Generalsanierung Haselrech 1	01		30.000 €	30.000 €	3 - 4
Energetische Sanierung Gebäude C	01	726.808 €	1.211.347 €	484.539 €	3 - 4
Fahrradabstellanlage für Kreisverwaltung	01	31.500 €	35.000 €	3.500 €	3 - 4
EDV-Ausstattung Kreisverwaltung (Hard- und Software)	01		20.000 €	20.000 €	5 - 6
Einrichtung einer Cloud-Telefonanlage	01		10.000 €	10.000 €	7
Büromöbel Kreisverwaltung	01		10.000 €	10.000 €	8
Erwerb von E-Autos	01	30.000 €	80.000 €	50.000 €	9
Erwerb von Arbeitsgeräten für den HM Pool	01	5.000 €	5.000 €	- €	10
Software Jobcenter	01	194.000 €	194.000 €	- €	11
Gymnasium Kusel (Modell Physik, Essensausgabe, Reinigungsautomat)	01		10.200 €	10.200 €	12 - 13
Pflegegerät für Sportanlage IGS	01	4.100 €	8.000 €	3.900 €	14
Bereitstellung SZ Kusel (Geräte für Außenanlage)	01	4.210 €	10.000 €	5.790 €	15
Fachraumausstattung BBS Kusel	01		19.100 €	19.100 €	16 - 17
Tontechnik für Fritz-Wunderlich-Halle	01	4.800 €	12.000 €	7.200 €	16 - 17
Hochsprunganlage Sportplatz SZ Kusel	01	5.000 €	10.000 €	5.000 €	16 - 17
Schulzentrum Lauterecken / Wolfstein (Bereitstellung)	01	2.100 €	14.000 €	11.900 €	19 - 20
Schulzentrum Lauterecken / Wolfstein (Einrichtungsgegenstände)	01	3.500 €	3.500 €	- €	21 - 22
Essensausgabe Jakob-Muth-Schule	01		6.000 €	6.000 €	23
Paul-Moor-Schule Kusel (Fachraumausstattung / Essensausgabe)	01		7.600 €	7.600 €	24 -25
Mobile Bühne für Burg-Lichtenberg	01		84.000 €	84.000 €	27
Barrierefreie Zuwegung auf Burg-Lichtenberg (Nachfinanzierung)	01	85.000 €	100.000 €	15.000 €	27 - 28
Nachfinanzierung Notbeleuchtung auf Burg-Lichtenberg	01		65.000 €	65.000 €	28
Grunderwerb Wasserburg	01		150.000 €	150.000 €	29
Zuwendungen an Gemeinden für Radwege	01		25.000 €	25.000 €	31
Nachfinanzierung Barrierefreies Stellwerk Lauterecken	01	49.300 €	58.000 €	8.700 €	32
Grundsanierung Glan-Blies-Weg	01	1.530.000 €	1.700.000 €	170.000 €	32
Draisinenbetrieb und -strecke	01		57.000 €	57.000 €	33 - 34
Zuwendung für Feuerwehrgerätehaus Konken (Nachfinanzierung)	02		101.000 €	101.000 €	39
Fahrzeuge KATS	02	39.550 €	85.000 €	45.450 €	38 - 41
KATS - Einrichtungsgegenstände	02		67.000 €	67.000 €	37
Sirenenerüchtigung Landkreis Kusel - Ausleuchtungsgutachten	02		20.000 €	20.000 €	38 - 41
Sehtestgerät (Gesundheitsamt)	03		5.000 €	5.000 €	42
Zuwendungen für Kitas	04		289.000 €	289.000 €	43
Zuwendungen Jugendräume	04		1.500 €	1.500 €	44
Breitbandausbau Landkreis Kusel "graue Flecken"	05	9.500.000 €	10.000.000 €	500.000 €	46
Leader (Erwerb intelligenter Bänken)	05	116.250 €	155.000 €	38.750 €	45
Investitionen "Smart Cities"	05	364.500 €	405.000 €	40.500 €	47 - 49
Kreisstraßenbau	05	1.053.750 €	1.585.000 €	531.250 €	50 - 53
Fischaufstiegsanlagen / Gewässer	05	280.000 €	284.000 €	4.000 €	54
Gesamtsumme Investitionsplan		14.029.368 €	16.932.247 €	2.902.879 €	

Im Finanzplanungszeitraum entwickelt sich die Investitionstätigkeit wie folgt:

Haus- halts- jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo (Kre- dit)	Ordentliche Tilgung	Schulden- abbau (+) / Neu- verschuldung (-)	Investitionskredite zum 31.12. incl. Bedarf des lfd. Jahres (HER)	Investitionskredite zum 31.12. lt. Bilanz		Landes- durch- schnitt
							absolut	pro Ein- wohner	
2018	1.835.265 €	4.685.265 €	2.850.000 €	1.966.509 €	-883.491 €	25.884.916 €	23.034.916 €	323 €	410 €
2019	2.185.893 €	4.605.893 €	2.420.000 €	1.988.059 €	-431.941 €	26.316.858 €	23.896.858 €	336 €	387 €
2020	10.956.493 €	13.356.493 €	2.400.000 €	2.047.538 €	-352.462 €	26.669.320 €	24.269.320 €	343 €	399 €
2021	8.737.943 €	16.801.985 €	8.064.042 €	2.094.872 €	-5.969.170 €	32.638.490 €	30.574.448 €	434 €	
2022	14.029.368 €	16.932.247 €	2.902.879 €	2.372.700 €	-530.179 €	33.168.669 €	30.265.790 €	430 €	
2023	35.532.342 €	41.376.813 €	5.844.471 €	2.423.965 €	-3.420.506 €	36.589.175 €	30.744.704 €	437 €	
2024	32.897.340 €	37.417.740 €	4.520.400 €	2.571.695 €	-1.948.705 €	38.537.880 €	34.017.480 €	484 €	
2025	29.894.300 €	31.740.500 €	1.846.200 €	2.761.455 €	915.255 €	37.622.625 €	35.776.425 €	509 €	

Verpflichtungsermächtigungen

Im Investitionsplan 2022 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Maßnahme	TFH	VE gesamt	fällig in 2023		fällig in 2024		fällig in 2025		Kredit Gesamt
			VE	davon Kredit	VE	davon Kredit	VE	davon Kredit	
Energetische Sanierung Gebäude C Nachfinanzierung	1	50.046 €	50.046 €	20.662 €					20.662 €
Energetische Sanierung Gebäude D	1	982.900 €	364.420 €	145.770 €	618.480 €	247.390 €			393.160 €
Grundsanierung Glan-Blies-Weg	1	1.800.000 €	1.800.000 €	180.000 €					180.000 €
Zuwendungen für Rettungswachen im Bezirk	2	491.760 €			491.760 €	491.760 €			491.760 €
CSA-Reinigungsanlage	2	250.000 €	250.000 €	209.000 €					209.000 €
Zuw. Feuerwehrgerätehaus Konken (GSZ)	2	79.000 €			79.000 €	79.000 €			79.000 €
Fahrzeuge KATS	2	1.680.000 €	930.000 €	457.500 €	750.000 €	294.750 €			752.250 €
Errichtung u. Ertüchtigung von Sire- nen	2	2.500.000 €	1.250.000 €	1.175.000 €	1.250.000 €	1.175.000 €			2.350.000 €
Zuwendungen für Kitas	4	378.000 €	378.000 €	378.000 €					378.000 €
Breitbandausbau "graue Flecken"	5	90.000.000 €	30.000.000 €	1.500.000 €	30.000.000 €	1.500.000 €	30.000.000 €	1.500.000 €	4.500.000 €
Kreisstraßenbau	5	2.020.000 €	1.870.000 €	649.500 €	550.000 €	192.500 €			842.000 €
Summe		100.231.706 €	36.892.466 €	4.715.432 €	33.739.240 €	3.980.400 €	30.000.000 €	1.500.000 €	10.195.832 €

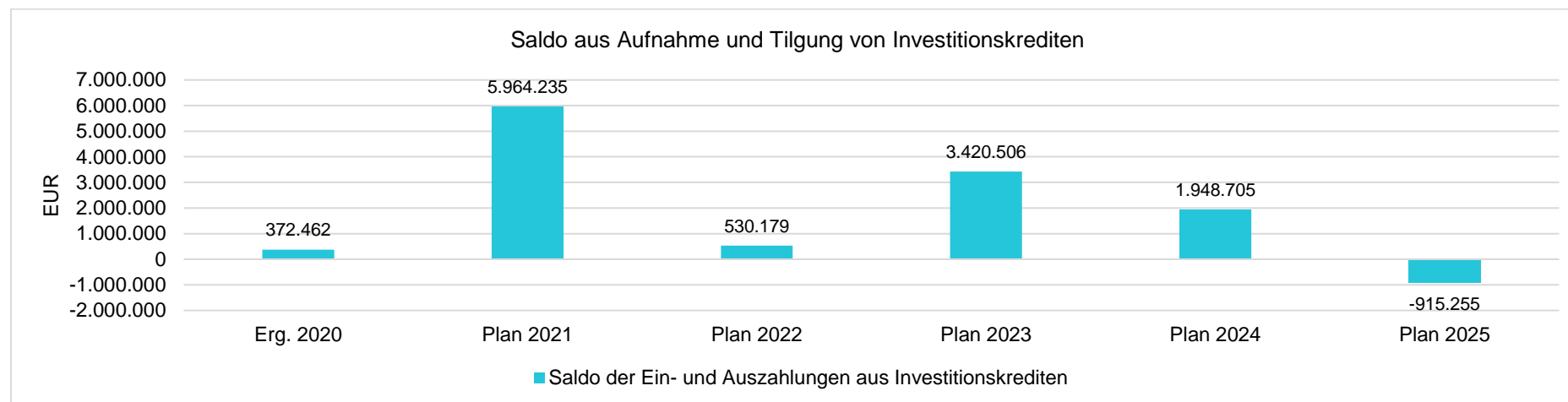
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

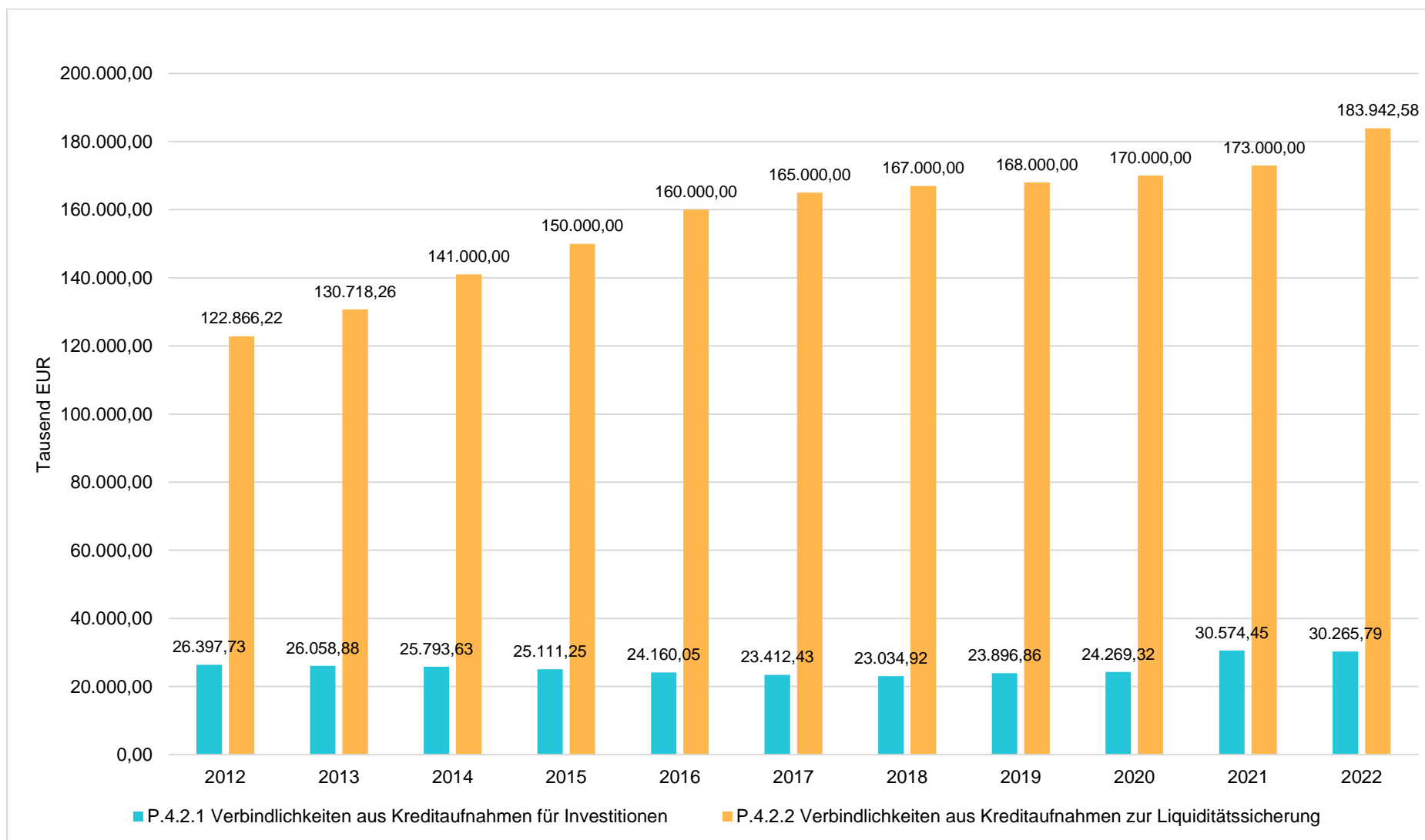
Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.850.100	8.064.042	2.902.879	5.844.471	4.520.400	1.846.200
Tilgung von Krediten für Investitionen	3.477.638	2.099.807	2.372.700	2.423.965	2.571.695	2.761.455
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	372.462	5.964.235	530.179	3.420.506	1.948.705	-915.255
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	119.300.000	4.919.526	10.942.583	10.970.384	12.159.552	13.626.360
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	116.000.000	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.300.000	4.919.526	10.942.583	10.970.384	12.159.552	13.626.360
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.672.462	10.883.761	11.472.762	14.390.890	14.108.257	12.711.105

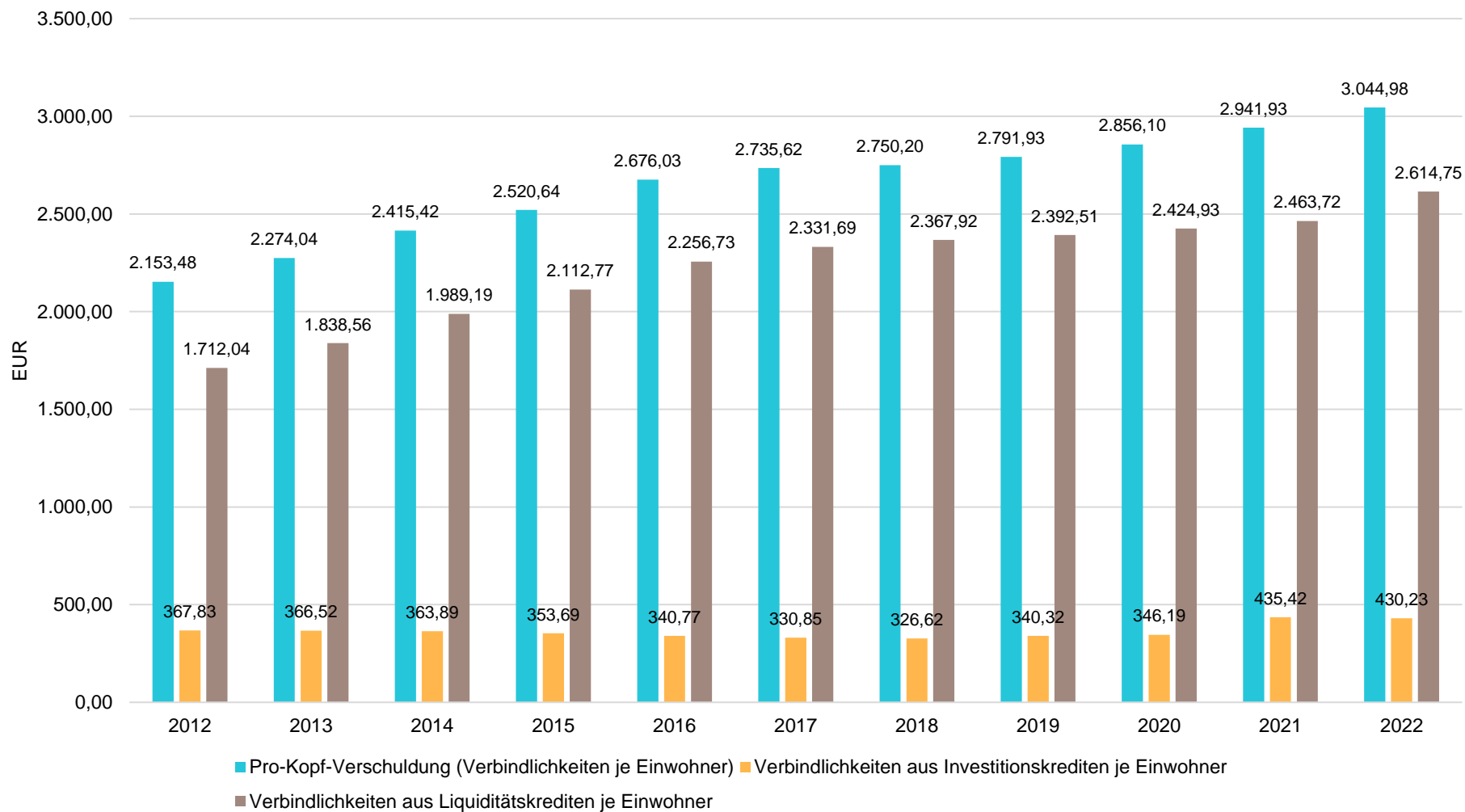
Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Die Investitions- und Liquiditätskredite entwickeln sich wie folgt:



Investitions- und Liquiditätskredite je Einwohner



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

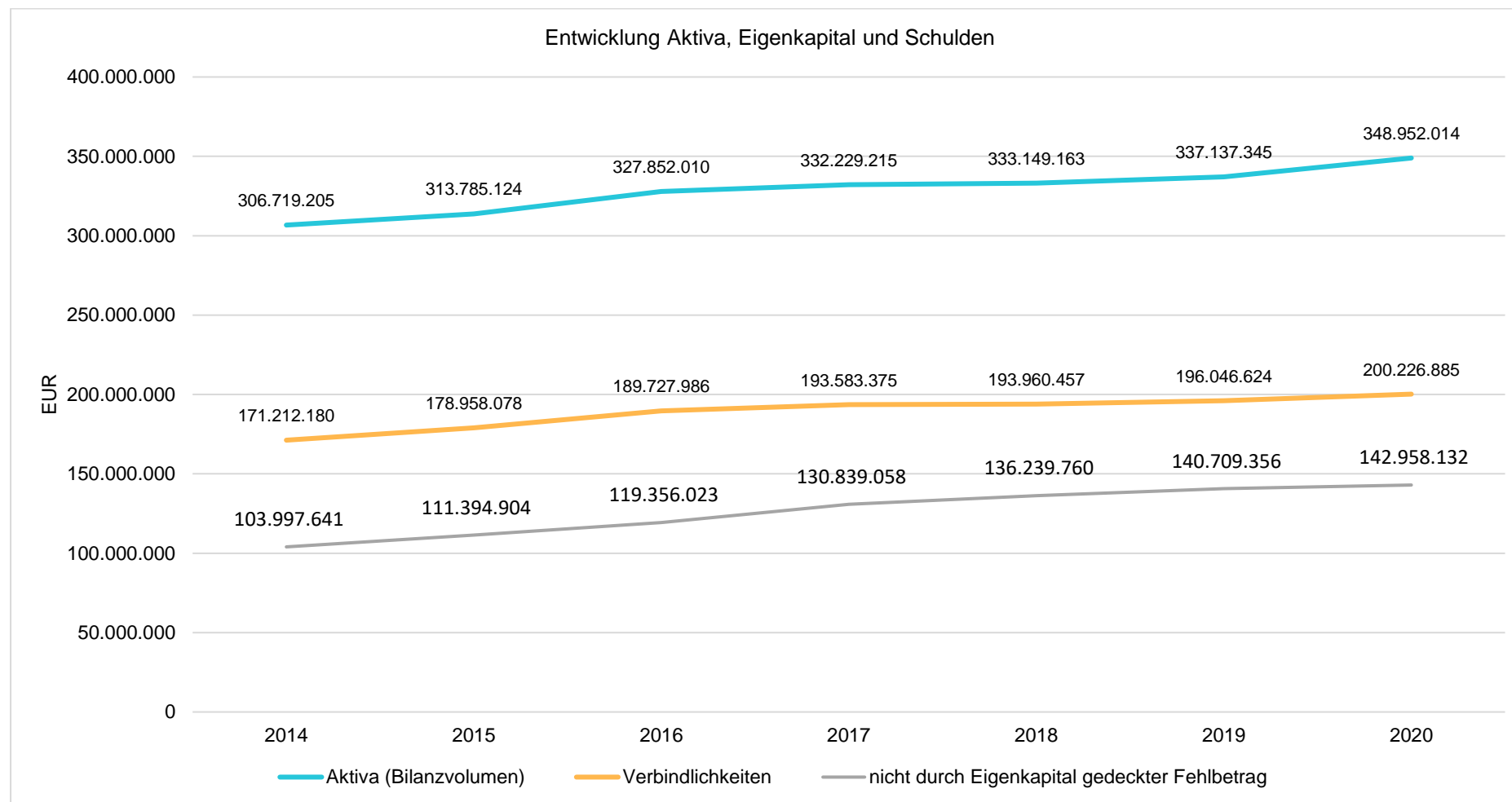
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2017	2018	2019	2020
Bilanzvolumen / Aktiva	332.229.215	333.149.163	337.137.345	348.952.014
1 - Eigenkapital	-130.839.058	-136.239.760	-140.709.356	-142.958.132
1.3 - davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-11.483.035	-5.400.702	-4.469.596	-2.248.776
2 - Sonderposten	102.222.754	101.093.594	100.389.419	107.777.272
3 - Rückstellungen	35.651.385	37.775.887	40.026.984	39.879.882
4 - Verbindlichkeiten	193.583.375	193.960.457	196.046.624	200.226.885
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	771.701	319.225	674.319	1.067.975

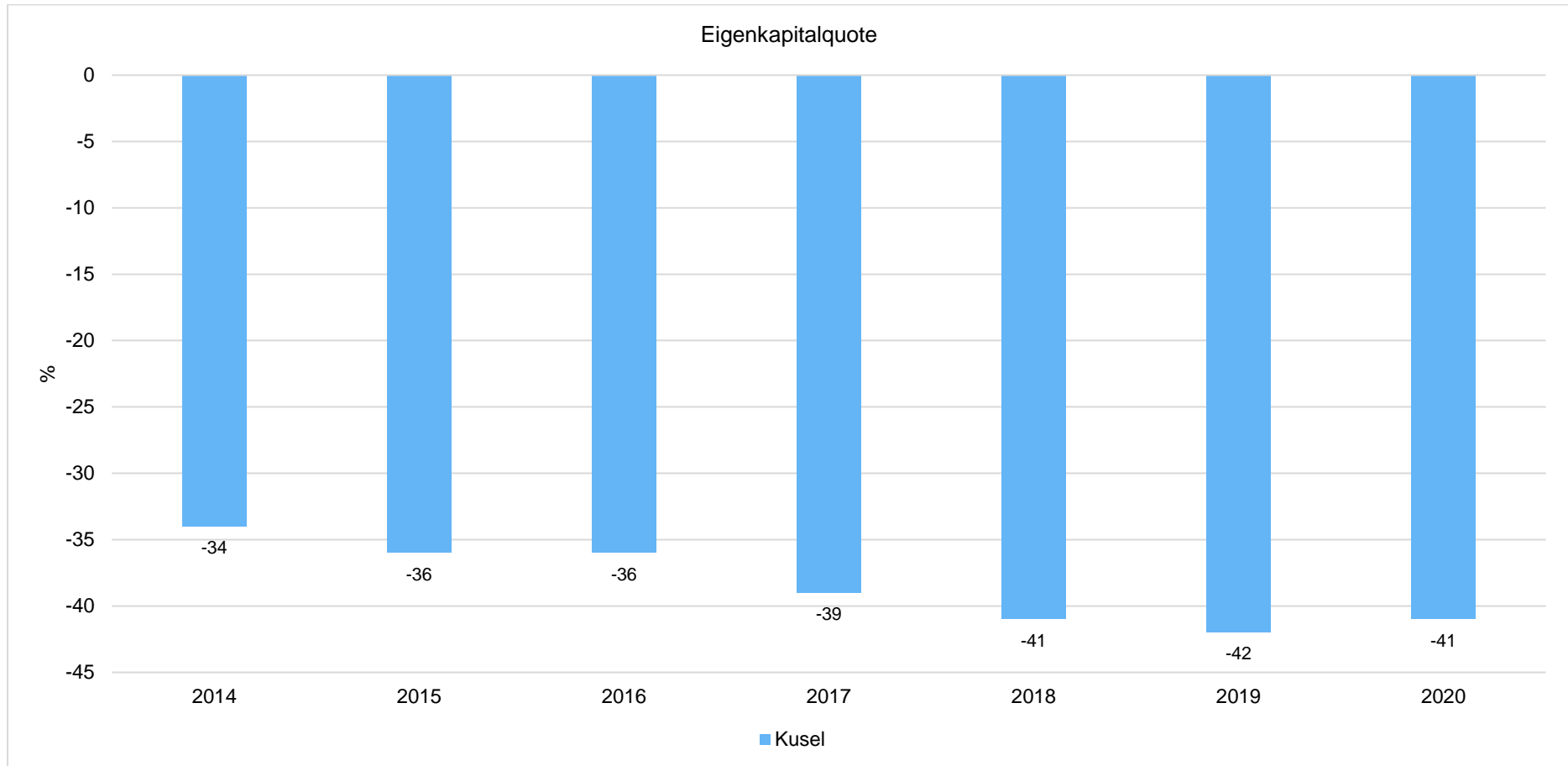
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

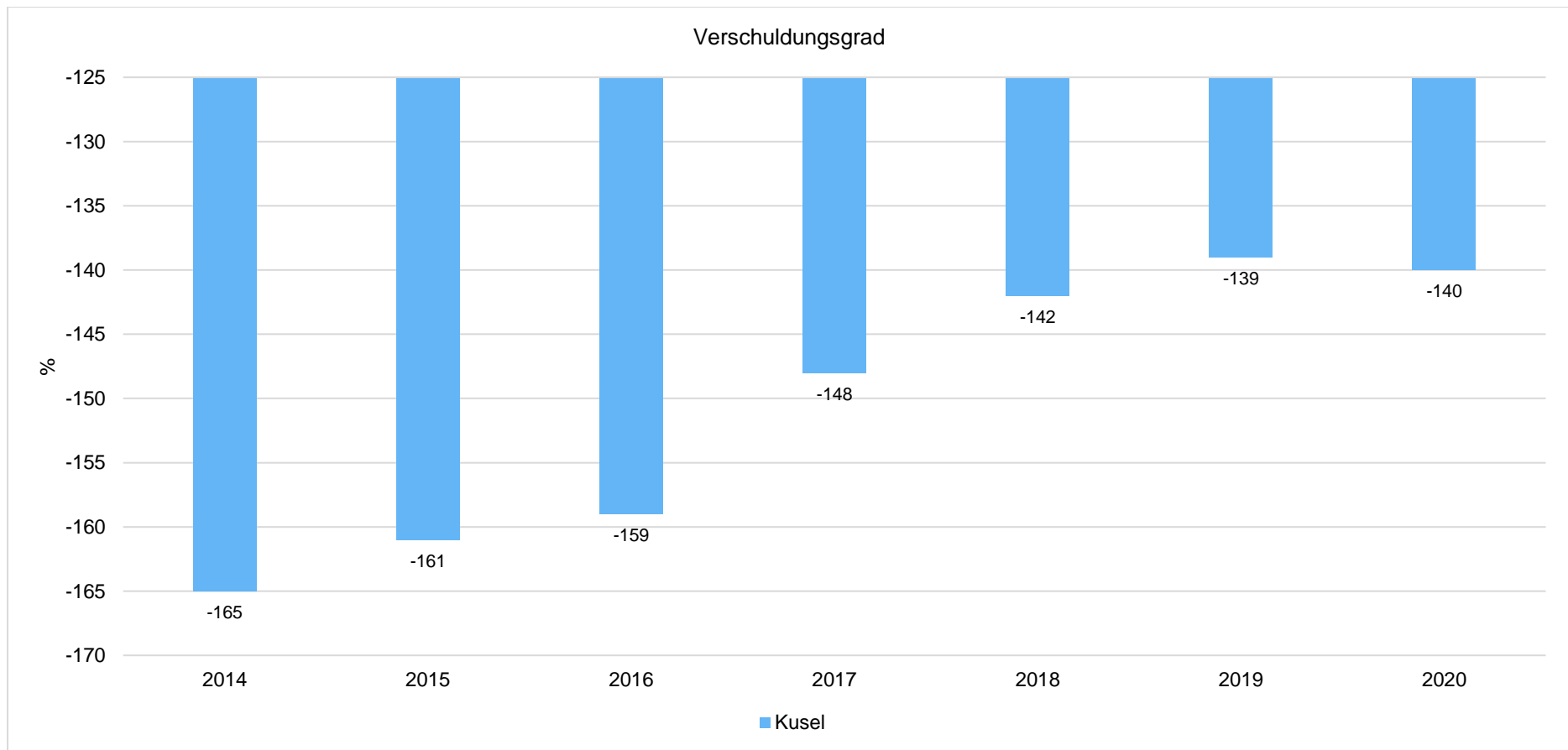
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

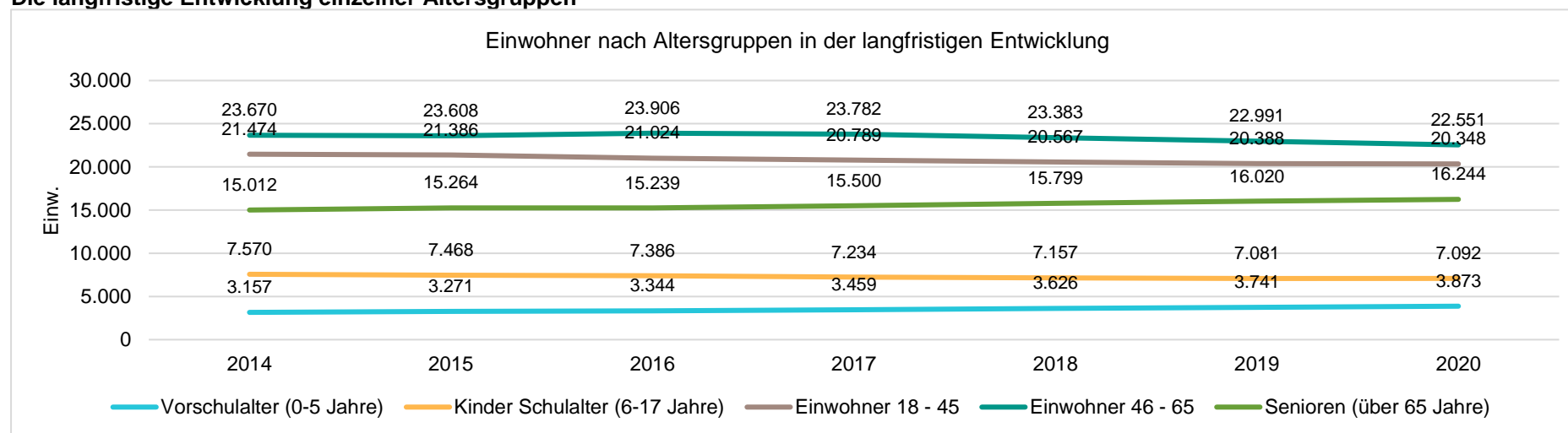
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

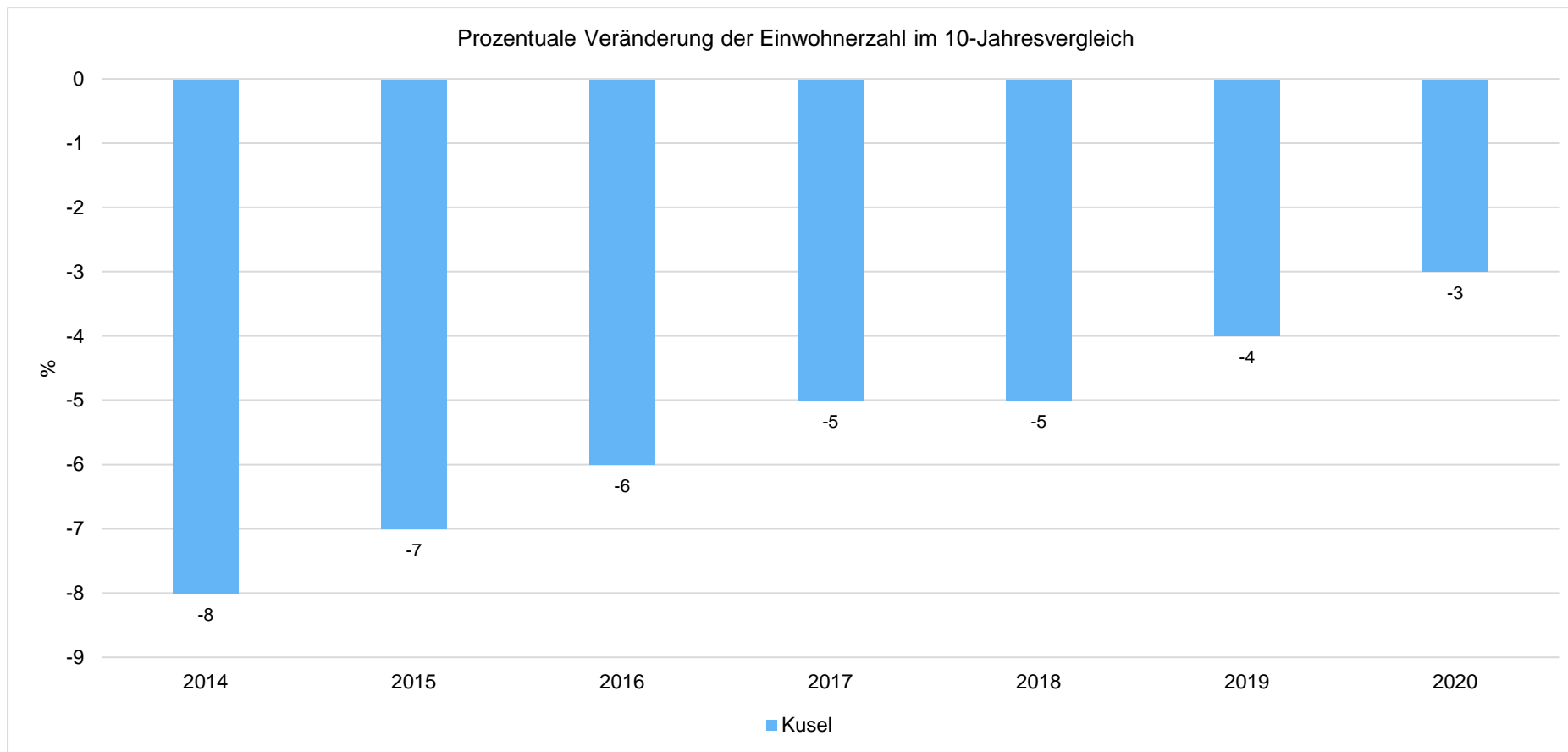
	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner zum 31.12.	70.899	70.764	70.526	70.219	70.105
Senioren	15.239	15.500	15.799	16.020	16.244
Einwohner 46 - 65	23.906	23.782	23.383	22.991	22.551
Einwohner 18 - 45	21.024	20.789	20.567	20.388	20.348
Kinder und Jugendliche 11 - 17	4.559	4.407	4.283	4.197	4.110
Kinder 7 - 10	2.231	2.287	2.309	2.289	2.369
Kinder 3 - 6	2.240	2.236	2.332	2.411	2.544
Kinder 0 - 2	1.700	1.763	1.859	1.925	1.942

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).

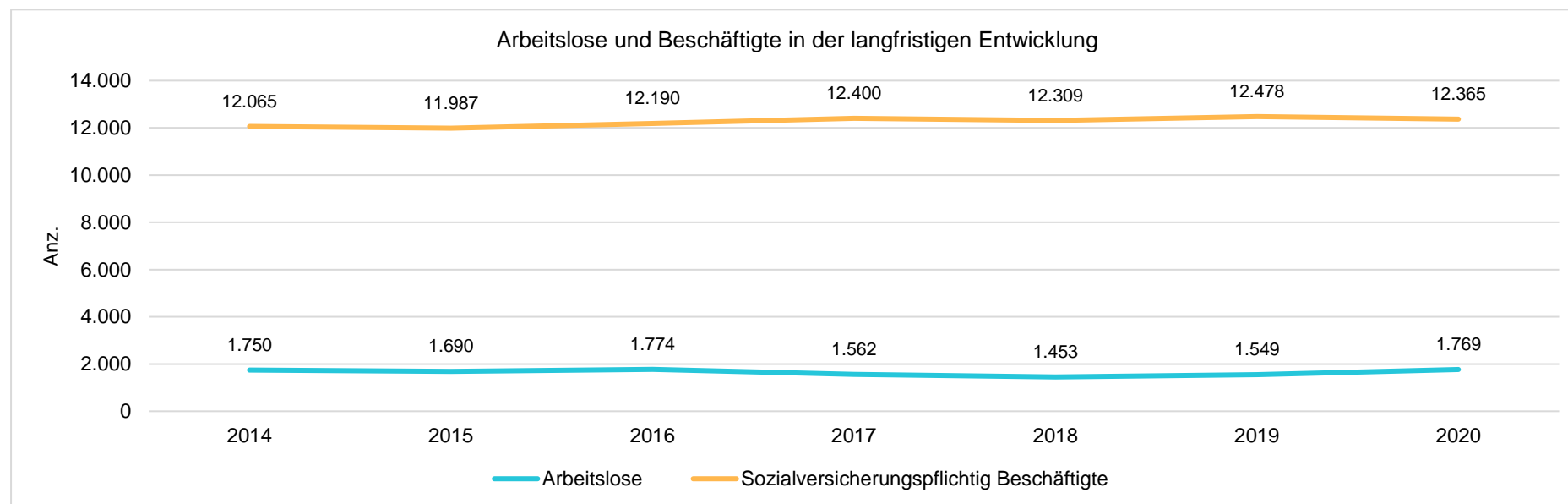


8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

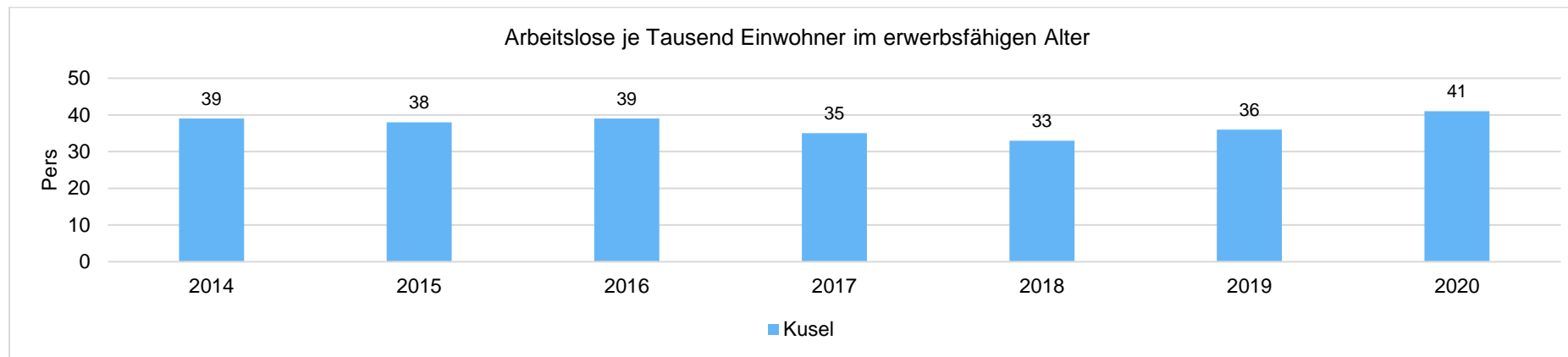
	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Arbeitslose zum 30.12.	1.774	1.562	1.453	1.549	1.769
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	220	175	151	138	155
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	461	428	440	506	585
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	12.190	12.400	12.309	12.478	12.365

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



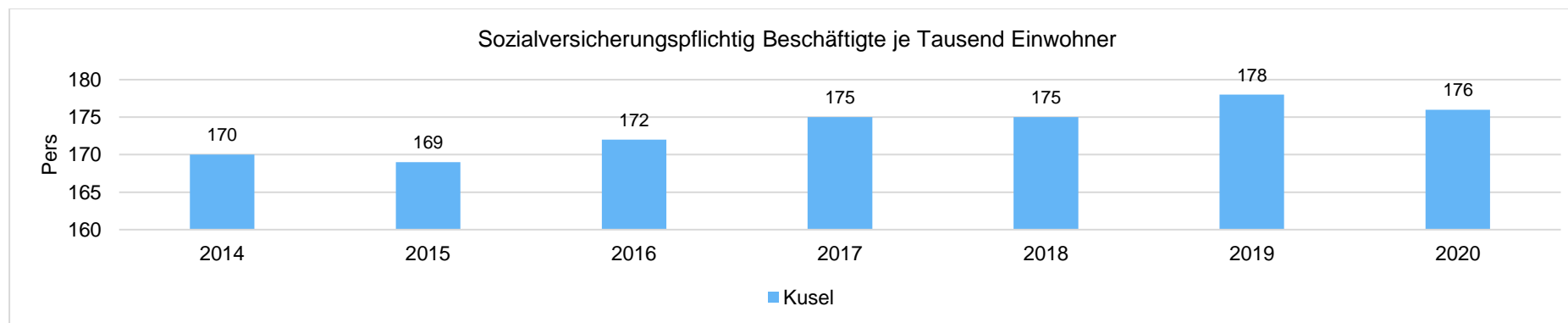
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Muster 26

zu § 93 Abs. 4 GemO

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2016	-99.276.313,91 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	-11.483.035,21 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-5.400.702,36 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-4.469.595,68 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2020	-2.248.776,07 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2021	-6.933.540,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2022	-13.335.874,00 €
8	Zwischensumme		-143.147.837,23 €
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-12.724.806,00 €
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-13.748.030,00 €
11	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-14.777.854,00 €
12	Summe		-184.398.527,23 €

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2016	-76.388.990,39 €	-19.597.171,16 €	-95.986.161,55 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	-6.271.205,87 €	-1.982.628,18 €	-8.253.834,05 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-2.083.728,02 €	-1.966.509,16 €	-4.050.237,18 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-2.800.514,68 €	-1.988.058,92 €	-4.788.573,60 €
5	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-348.145,71 €	-2.047.538,02 €	-2.395.683,73 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2021	-2.819.719,00 €	-2.099.807,00 €	-4.919.526,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2022	-8.569.883,00 €	-2.372.700,00 €	-10.942.583,00 €
8	vorzutragender Betrag		-99.282.186,67 €	-32.054.412,44 €	-131.336.599,11 €
9	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-8.546.419,00 €	-2.423.965,00 €	-10.970.384,00 €
10	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-9.587.857,00 €	-2.571.695,00 €	-12.159.552,00 €
11	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-10.864.905,00 €	-2.761.455,00 €	-13.626.360,00 €
12	Summe		-128.281.367,67 €	-39.811.527,44 €	-168.092.895,11 €

Muster 28

zu § 95 Abs. 2 GemO

Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)		Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigen- kapital
			in €	in €
1	Eigenkapital zum 31.12.2016	2016		-119.356.022,83 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	-11.483.035,21 €	-130.839.058,04 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-5.400.702,36 €	-136.239.760,40 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-4.469.595,68 €	-140.709.356,08 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2020	-2.248.776,07 €	-142.958.132,15 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2021	-6.933.540,00 €	-149.891.672,15 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2022	-13.335.874,00 €	-163.227.546,15 €
8	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2023	-12.724.806,00 €	-175.952.352,15 €
9	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2024	-13.748.030,00 €	-189.700.382,15 €
10	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2025	-14.777.854,00 €	-204.478.236,15 €

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2022	geplanter Konsolidierungsanteil 2022	Rechnungsergebnis 2022	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2022
Teilfinanzhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		66.578.793			
darunter:								
			<u>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</u>		68.740.384	2.070.725	0	0
	1	61620000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,985% in 2011 und 1,5% in 2013	35.831.407	2.070.725		
Summe						2.070.725		0
Teilfinanzhaushalt 01 Zentrale Aufgaben, Kommunales und Schulen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-19.353.527			
darunter:								
			<u>Personal- und Versorgungsauszahlungen</u>		0	0	0	0
	2	70211000	Dienstbezüge	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	70510000	Beihilfeauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	70711000	Auszahlungen für Versorgungsrücklage	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	71110000	Versorgungsauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
Teilfinanzhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-1.324.067			
darunter:								
			<u>Personal- und Versorgungsauszahlungen</u>		0	0	0	0
	2	70211000	Dienstbezüge	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	70510000	Beihilfeauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	70711000	Auszahlungen für Versorgungsrücklage	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	71110000	Versorgungsauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
Teilfinanzhaushalt 05 Umwelt und Bauen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-2.229.843			
darunter:								
			<u>Personal- und Versorgungsauszahlungen</u>		2.118.048	80.355	0	0
	3	70211000	Dienstbezüge	Auflösung des Dezernates IV (A 15)		67.483		
	3	70510000	Beihilfeauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates IV (A 15)		2.626		
	3	70711000	Auszahlungen für Versorgungsrücklage	Auflösung des Dezernates IV (A 15)		405		
	3	71110000	Versorgungsauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates IV (A 15)		9.841		
Summe						80.355		0
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						2.151.080		
nachrichtlich:								
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag						1.496.092		
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag						3.590.620		

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	80.291.138	80.291.138	76.700.518	73.109.899	69.519.279	65.928.659	62.338.040	58.747.420	55.156.800	51.566.180	47.975.561	44.384.941	40.794.321	37.203.702	33.613.082	30.022.462
Ist-Größe	80.291.138	122.569.017	130.370.682	137.985.119	144.349.600	150.724.251	158.665.564	163.049.793	167.784.918	170.223.816	170.947.935					

Konsolidierungspfad des Landkreises Kusel im KEF-RP, 2013 bis 2026, in Euro (mit Nachholung 2012)

